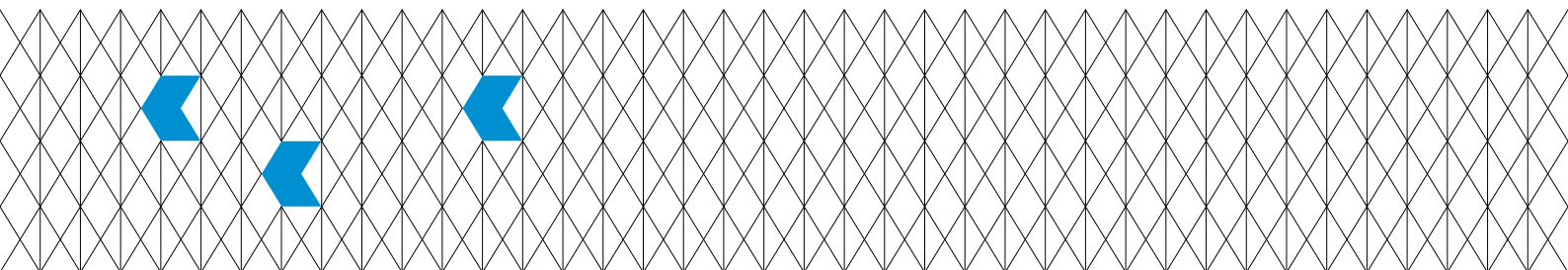


Geschäftsbericht 2022



Aktienkennzahlen

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2022	31.12.2021
Aktienkurs (in CHF)	7'240	6'740
Dividende je Aktie (in CHF)	220 ¹	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	33
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	2'087	1'943
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'433	1'400
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	146	139
Kurs-Gewinn-Verhältnis	21	26
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,0	3,3
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	10,7	8,8
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	11,6	11,3

¹ Antrag an die Generalversammlung

Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 13. Mai 2023 wird eine Dividende von unverändert 220 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,0 Prozent (in Prozent zum Aktienkurs). Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 11'000 Privataktionärinnen und -aktionären.

2022 findet die Generalversammlung mit mehr als 2'000 Aktionärinnen und Aktionären statt. Die hohe Teilnahme zeigt, dass sie eine grosse regionale Bedeutung hat und als gesellschaftlicher Anlass geschätzt wird.

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme	18'614'464	18'150'295	2,6%
Kundenausleihungen	14'278'933	13'770'747	3,7%
■ davon Hypothekarforderungen	13'474'644	13'073'840	3,1%
Kundengelder	12'605'630	10'511'336	19,9%
Eigene Mittel			
Regulatorisches Gesamtkapital	1'367'032	1'335'918	2,3%
Gesamtkapitalquote	17,8%	18,0%	
Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	155'129	150'808	2,9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	72'056	65'344	10,3%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	16'136	13'487	19,6%
Geschäftsertrag	248'895	235'696	5,6%
Geschäftsaufwand	-113'215	-108'972	3,9%
Geschäftserfolg	112'593	111'144	1,3%
Konzerngewinn ¹	97'183	75'870	28,1%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	15'820'092	15'592'524	1,5%
Veränderung Depotvermögen performancebereinigt	983'395	656'696	49,7%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	45,0%	46,2%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	448	416	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	7'240	6'740	7,4%
Börsenkapitalisierung	2'087'205	1'943'061	7,4%
Dividende (in Franken)	220 ²	220	
Dividendenrendite	3,0%	3,3%	

¹ Infolge Übernahme der Immofonds Asset Management AG Umstellung der Rechnungslegung auf Konzernrechnung

² Antrag an die Generalversammlung

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung Stammhaus, S. 98
- Vergütungsbericht, S. 118
- Corporate Governance, S. 130
- Revisionsberichte, S. 88, S. 112 und S. 127

Die Kraft der Begegnung

Ob spontan, zufällig oder geplant: Begegnungen mit Menschen sind sehr wertvoll. Sie beleben unseren privaten und beruflichen Alltag, lösen Emotionen aus und führen oft zu anregenden, vielleicht auch überraschenden Gesprächen. Wiederkehrende Begegnungen stärken das Vertrauen, schaffen Nähe und fördern das Verständnis füreinander.

Auch bei der Zuger Kantonalbank finden täglich viele Begegnungen statt – sei es bei einer kurzen Unterhaltung in der Begegnungszone einer Geschäftsstelle, bei einem persönlichen Beratungsgespräch mit Kundinnen und Kunden oder bei einer internen Sitzung, in der sich ein Team über neue Produktideen austauscht. Unsere Geschäftsstellen und Büroräumlichkeiten verstehen wir als Orte der Begegnung, die dank einer freundlichen Atmosphäre zu Interaktionen und Gesprächen einladen. In diesem Geschäftsbericht zeigen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zuger Kantonalbank bei unterschiedlichen Begegnungen in ihrem Alltag.

Thomas Elsener, unser Firmenkundenberater, betreut seit vielen Jahren das Unternehmen Müller Gemüse AG. Seit Kurzem zeichnen zwei Co-CEOs verantwortlich für die Führung des Betriebs. Wir blicken Thomas bei einer Besprechung im Unternehmen über die Schultern. Ungewohnte Szenen spielen sich ab, wenn ein Kind unseren Botschafter Mister Money trifft und mit ihm zu Beginn eines EVZ-Spiels dem Schiedsrichter den Puck übergeben darf.

Als Lernende per Du mit dem CEO – bei der Zuger Kantonalbank ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben einige Impressionen eingefangen, als unser CEO Hanspeter Rhyner die Lernenden des Abschlussjahrs zum jährlich stattfindenden Treffen eingeladen hat. Eine Begegnung, die beiden Seiten Spass gemacht hat. Von einer ganz anderen Seite beleuchtet Doris Zetzema, Projektleiterin Kommunikation, das Thema Begegnungen in ihrem Podcast mit dem Philosophen Prof. Dr. Martin Hartmann.

Nicht selten kommt es vor, dass unsere Beraterinnen und Berater in der Freizeit zufällig ihren Kundinnen und Kunden begegnen. So auch unsere Beraterin Barbara Iten, die wie ihre Kundin Simone Stuber im selben Hofladen einkauft. Ein kurzer Schwatz, vielleicht ein Austausch über die aktuellen Finanzmärkte: Barbara Iten freut sich immer über die Begegnungen mit ihrer Kundschaft. Persönliche Gespräche – auch ausserhalb unserer Geschäftsstellen – stärken das Vertrauen und fördern die Verbundenheit. Daraus entstehen oft langjährige Geschäftsbeziehungen.

02 Vorwort von Urs Rügsegger und Hanspeter Rhyner

04 Wichtige Ereignisse 2022

08 Lagebericht

10 Jahresergebnis 2022

19 Kunden, Produkte, Märkte

26 #gemeinsamvorwärts –
Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank

30 Ausblick 2023

32 Nachhaltigkeitsbericht

35 Geschäftstätigkeit

39 Kundinnen und Kunden

40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

44 Gesellschaft

46 Umwelt

48 Finanzbericht

48 Finanzbericht Konzern

50 Konsolidierte Bilanz

51 Konsolidierte Erfolgsrechnung

52 Konsolidierte Geldflussrechnung

53 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

54 Anhang zur Konzernrechnung

72 Informationen zur konsolidierten Bilanz

84 Informationen zum konsolidierten
Ausserbilanzgeschäft

85 Informationen zur konsolidierten
Erfolgsrechnung

88 Bericht der Revisionsstelle Konzern

94 Finanzbericht Stammhaus

96 Bilanz

97 Erfolgsrechnung

98 Gewinnverwendung

99 Eigenkapitalnachweis

100 Anhang zur Jahresrechnung

102 Informationen zur Bilanz

108 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

109 Informationen zur Erfolgsrechnung

112 Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

118 Vergütungsbericht

127 Bericht der Revisionsstelle

130 Corporate Governance

133 Bankrat

140 Geschäftsleitung

146 Organigramm

147 Geschäftsstellen

148 Kontakt

Agenda 2023/2024



Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats, und Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung,
im Empfangsbereich der Geschäftsstelle Cham

Mit den neuen strategischen
Stossrichtungen schlagen wir einen
steileren Wachstumskurs ein.

VORWORT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

2022 war ein Jahr mit aussergewöhnlichen Rahmenbedingungen: Geopolitische Spannungen, drohende Energieengpässe und Inflation prägten das Wirtschaftsumfeld. Zudem verzeichneten zum ersten Mal seit vielen Jahren sowohl Aktien als auch Anleihen negative Renditen. Trotz dieser widrigen Umstände ist es uns gelungen, ein gutes Jahresergebnis auf Höhe des Vorjahrs zu erzielen. Mit der vollständigen Übernahme der Immofonds Asset Management AG (IFAM) können wir den Anteil des Kommissionsgeschäfts deutlich steigern. Aufgrund dieser Transaktion wird es notwendig, eine Konzernrechnung zu erstellen. Die Zuger Kantonalbank Gruppe erwirtschaftet im Berichtsjahr einen erfreulichen Geschäftserfolg von 112,6 Mio. (plus 1,3% zum Vorjahr).

Am 1. Januar 2022 haben wir mit der Umsetzung der Strategie 2025 begonnen. Mit den neuen strategischen Stossrichtungen schlagen wir einen steileren Wachstumskurs ein. Wir bauen unser Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft gezielt aus mit dem Ziel, auch ausserhalb der Wirtschaftsregion Zug Akzente zu setzen. In der Region Zug wollen wir uns als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren. Um diese Strategie kraftvoll voranzutreiben, haben wir unsere Strukturen vereinfacht. Die per Anfang 2022 eingeführte neue Organisation hat sich bereits im ersten Jahr sehr gut bewährt, und die erwarteten Verbesserungen konnten bereits weitgehend erzielt werden.

Mit der Note AA+ attestiert die Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) der Zuger Kantonalbank in ihrer erstmaligen Bewertung eine erstklassige Kreditqualität. Unterstützt durch die Staatsgarantie bestätigt das hervorragende Rating unsere solide Kapitalisierung und unsere führende Marktposition im Wirtschaftsraum Zug. Mit diesem ausgezeichneten Rating kann die Zuger Kantonalbank ihre Stellung und die Konditionen im Geld- und Kapitalmarkt stärken. Stabilität und Sicherheit sind Werte, die für unsere Kundschaft und für Sie als Aktionärin oder Aktionär gleichermassen wichtig und wertvoll sind. Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie entwickelt sich in einem schwierigen Marktumfeld sehr gut. Er liegt per Jahresende bei 7'240 Franken und ist somit um 7,4 Prozent gestiegen. Unter Einbezug der 2022 ausbezahlten Dividende von 220 Franken pro Aktie beträgt die Gesamrendite 10,7 Prozent. Damit hebt sich unsere Aktie deutlich vom Gesamtmarkt ab.

Der diesjährige Geschäftsbericht steht unter dem Motto «Begegnungen». Ob ein zufälliges Aufeinandertreffen auf Reisen oder ein interessantes Gespräch am Arbeitsplatz – Begegnungen machen Freude, schenken uns inspirierende Momente und schaffen Vertrauen. Auch im Bankbetrieb ergeben sich spannende Begegnungen – hinter und vor den Kulissen. So begrüssen wir unsere Kundinnen und Kunden in unseren modernen Geschäftsstellen und begleiten sie bei ihren persönlichen Vorhaben. Oder wir denken in interdisziplinären Teams über das Bankwesen der Zukunft nach und entwickeln gemeinsam neue Dienstleistungen. Begegnungen prägen und gestalten das Zusammenleben, die Kultur und die Vielfalt unserer Gesellschaft. Mit unseren Vergabungen und Sponsorings tragen wir zu einer lebendigen Wohn- und Arbeitsregion Zug bei, fördern den Gemeinschaftsgedanken und ermöglichen Begegnungen – in Vereinen, an kulturellen Anlässen oder an Grossveranstaltungen wie dem ZugFäscht.

An dieser Stelle danken wir den Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank für ihr einmal mehr beherztes Engagement. Dank ihrer Flexibilität und ihres grossen Einsatzes konnten wir gemeinsam die neue Strategie erfolgreich starten und ein sehr erfreuliches Geschäftsergebnis erzielen. Auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für die fortwährende Unterstützung und Verbundenheit mit unserer Bank. Eine wunderbare Gelegenheit für interessante Begegnungen bietet unsere traditionelle Generalversammlung. Wir hoffen, Sie an diesem Anlass persönlich anzutreffen, und freuen uns auf spannende Gespräche.

Freundliche Grüsse

Urs Rügsegger
Präsident des Bankrats

Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung

Wichtige Ereignisse 2022

01 Januar

#gemeinsamvorwärts – Strategie 2025 lanciert

In der Strategieperiode 2022–2025 wollen wir unsere führende Marktstellung ausbauen und ein stärkeres Ertragswachstum erreichen, indem wir die Kommissions- und Dienstleistungserträge weiter steigern, die Akquisitionsaktivitäten intensivieren und in unser Beratungserlebnis investieren.



02 Februar

Wir sind Mitglied bei der Swiss Blockchain Federation

Als im Crypto Valley ansässiges Unternehmen wollen wir beim Zukunftsthema Blockchain mitwirken und uns mit anderen Mitgliedern der Swiss Blockchain Federation vernetzen.



Adobe Stock,
denisismagilov

03 März

Mitarbeitende zeigen ihre Lieblingsplätze

Zug hat landschaftlich viel zu bieten. Auch unsere Mitarbeitenden geniessen diese Vorzüge und zeigen im Geschäftsbericht 2021 ihren liebsten Platz im Kanton Zug.



04 April

Wir sagen Du

Neben den vier Werten Vertrauen, Offenheit, Feedback-Kultur und Unternehmertum gehört neu auch das unternehmensweite «Duzis» zur Unternehmenskultur der Zuger Kantonalbank.



05 Mai

Zuger Dreilight

Seit vielen Jahren unterstützen wir als General-sponsorin den EVZ mit Engagement und Herzblut. In der Finalserie 2022 vollbringt der EVZ eine unglaubliche Leistung und wird zum dritten Mal in der Vereinsgeschichte Schweizer Meister. Wir feiern mit!



05 Mai

Endlich wieder eine Generalversammlung mit Aktionärinnen und Aktionären

An der Generalversammlung vom 14. Mai 2022 stimmen die über 2'000 anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sämtlichen Anträgen des Bankrats zu. Der traditionelle gesellige Austausch im Anschluss an die Generalversammlung wird nach der zweijährigen pandemiebedingten Pause besonders geschätzt.



06 Juni

Übernahme Immofonds Asset Management AG

Wir verstärken unser Engagement im Immobiliensektor und kaufen alle Anteile der Immofonds Asset Management AG (IFAM). Die IFAM behält ihre operative Unabhängigkeit und wird als eigenständige Geschäftseinheit geführt.



06 Juni

Neu in der Geschäftsleitung

Jan Damrau, promovierter Jurist und Volkswirt, wird neues Mitglied der Geschäftsleitung und übernimmt das Departement Unternehmenssteuerung.



07 Juli

Erfolgreiche Lehrabschlüsse

Nach drei intensiven Jahren schliessen alle acht Lernenden ihre Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann erfolgreich ab. Die meisten der frisch gebackenen Fachkräfte setzen ihre berufliche Laufbahn bei uns fort.



07 Juli

Geschäftsstelle Walchwil in neuem Glanz

Nach rund vier Monaten Bauzeit wird unser Standort in Walchwil wieder eröffnet. Ein zeitgemässes Design, ausgewählte Materialien und ein durchdachtes Farb- und Lichtkonzept sorgen für eine angenehme Atmosphäre und schaffen einen Begegnungsort für die persönliche Beratung.



Wichtige Ereignisse 2022

08 August

Zinsloser Kredit für nachhaltige Heizungssanierungen

Wir setzen uns für die Umwelt ein. Mit dem Grünen Kredit unterstützt die Zuger Kantonalbank die Ablösung von Öl- und Erdgasheizungen durch Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in der Wirtschaftsregion Zug.



09 September

Zusammen Erfolge feiern

Beim «Summer Fäscht» geniessen die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank in einem Zelt am Zugersee einen geselligen Abend. Diese Begegnungen ausserhalb der Büroräumlichkeiten und der fröhliche Austausch untereinander stärken die Zusammenarbeit und fördern den Zusammenhalt.



09 September

Als Hauptsponsorin sind wir beim ZugFäscht mittendrin

Zug feiert am 3. September 2022 den 125. Geburtstag des Bahnhofs Zug und das 175-jährige Bestehen der Eisenbahn in der Schweiz. 50'000 Besucherinnen und Besucher geniessen ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm. Als Hauptsponsorin unterstützen wir dieses Volksfest, das der ganzen Bevölkerung viele Begegnungen und schöne Erlebnisse ermöglicht.



10 Oktober

Neues digitales, kostenloses Konto

Mit fix lancieren wir ein neues Angebot für all jene, die ihr Banking schnell, unkompliziert und digital mögen. Die Registrierung für das kostenlose Konto erfolgt komplett online. Kundinnen und Kunden können sich neu mithilfe eines biometrischen Reisepasses identifizieren.



11 November

Top-Rating von Standard & Poor's

Die Rating-Agentur Standard & Poor's verleiht der Zuger Kantonalbank mit der Note AA+ eine ausgezeichnete Bewertung. Damit gehören wir zu den am besten bewerteten Banken weltweit.



11 November

Wiedereröffnung der Geschäftsstelle Hünenberg

Das Team der Geschäftsstelle Hünenberg freut sich auf die Gespräche mit seinen Kundinnen und Kunden in den neuen, modernen Räumlichkeiten.



11 November

Private Banking Team Zentralschweiz ist operativ

Seit Herbst 2022 ist unser Private Banking Team Zentralschweiz aktiv. Mit diesem dynamischen Team wollen wir neue, inspirierende Partnerschaften mit vermögenden Privatkunden rund um den Pilatus und die Rigi aufbauen.



12 Dezember

Gold aus nachhaltiger Produktion

Nachhaltigkeit und gerechte Arbeitsbedingungen sind uns wichtig. Deshalb bieten wir unseren Kundinnen und Kunden «Fairtrade»- und «Traceable»-Goldbarren an, deren genaue Herkunft nachverfolgt werden kann. Die Kundschaft kann somit entscheiden, ob sie mit dem Kauf hohe Standards im kleingewerblichen Bergbau («Fairtrade») oder bei der professionellen Förderung («Traceable») unterstützen möchte.



12 Dezember

Neue Räumlichkeiten auch in Steinhausen

Mit der umfassenden Modernisierung der Geschäftsstelle Steinhausen passen wir den achten der insgesamt vierzehn Standorte an die Standards unseres neuen Corporate-Architecture-Konzepts an. 2023 werden wir die Umbauten unserer Geschäftsstellen fortsetzen.



236,5 Mio.

investieren unsere Kundinnen und Kunden netto in unsere eigenen Anlageprodukte.

645

Unternehmen bauen mit uns eine neue Geschäftsbeziehung auf.

983,4 Mio.

beträgt die performancebereinigte Zunahme von betreuten Depotvermögen.

Jahresergebnis 2022	10
Kunden, Produkte, Märkte	19
#gemeinsamvorwärts – Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank	26
Ausblick 2023	30

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erzielt im Geschäftsjahr 2022 ein sehr gutes Ergebnis. Sie bleibt führend in der Finanzierung von Wohneigentum in der Wirtschaftsregion Zug und stärkt ihre Marktstellung im Vermögensverwaltungsgeschäft. Parallel zur Modernisierung der Geschäftsstellen baut sie ihre digitalen Dienstleistungen weiter aus.

Jahresergebnis 2022

Die Zuger Kantonalbank erzielt in einem anspruchsvollen Umfeld ein erfreuliches Ergebnis. Der Geschäftserfolg beträgt 112.6 Mio. Die Erträge können in den wesentlichen Geschäftsfeldern gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden. Erstmals bewertet Standard & Poor's die Zuger Kantonalbank. Die Rating Note AA+ bestätigt die hervorragende Bonität der Bank.

Mit 45,0 Prozent bleibt das Kosten-Ertrags-Verhältnis auf einem erfreulich tiefen Niveau. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,8 Prozent und übertrifft damit die Zielvorgaben der FINMA deutlich. Eine unverändert gute Qualität weist das Kreditportfolio der Zuger Kantonalbank auf, was sich in der geringen Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zeigt.

Das gute Ergebnis erlaubt es, der Generalversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende von 220 Franken pro Aktie zu beantragen.

Zuger Kantonalbank übernimmt Immofonds Asset Management AG

Mit der vollständigen Übernahme der Immofonds Asset Management AG (IFAM) verstärkt die Zuger Kantonalbank ihr Ertragspotenzial im indifferenten Geschäft. Die in Zürich ansässige IFAM behält ihre operative Unabhängigkeit. Andreas Janett präsidiert weiterhin den Verwaltungsrat der IFAM. Die Übernahme der IFAM trägt wesentlich zur Ertragsdiversifikation bei und reduziert die Abhängigkeit vom Zinsengeschäft.

Eigenmittel		
in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Hartes Kernkapital	1'312'592	1'335'918
Kernkapital	1'312'592	1'335'918
Ergänzungskapital	54'440	
Regulatorisches Kapital	1'367'032	1'335'918
Total Mindesteigenmittel	613'574	595'234
Summe der risikogewichteten Positionen	7'669'680	7'440'420
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,8%	18,0%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	12,0%	12,0%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	13,4%	12,0%

«Mit der vollständigen Übernahme der IFAM können wir unsere Erträge im indifferenten Geschäft ausbauen. Das ist eine wichtige strategische Stossrichtung.»

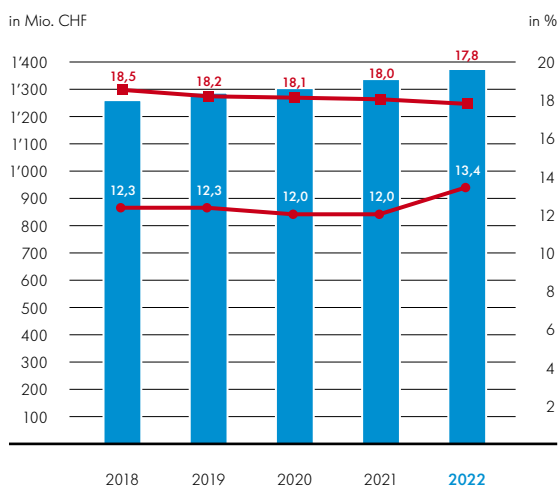
Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Die IFAM investiert seit 1955 als Fondsleitungsgesellschaft in Schweizer Immobilienwerte. Mit dem an der SIX Swiss Exchange kotierten IMMOFONDS und dem IMMOFONDS suburban verwaltet die IFAM ein Gesamtfondsvermögen von 2,3 Mrd. Der IMMOFONDS ist einer der grössten und ältesten Immobilienfonds der Schweiz. Sein Portfolio fokussiert sich auf Wohnliegenschaften in städtischen Zentren und Agglomerationen in der Schweiz. Der 2021 lancierte IMMOFONDS suburban investiert in Wohnimmobilien an guter Mikrolage mit interessanten, innovativen und nachhaltigen Entwicklungsperspektiven in der gesamten Schweiz.

Für die Fondsanlegerinnen und Fondsanleger ändert sich mit der Übernahme der Aktien nichts. Im Zuge der organisatorischen Eingliederung stellt die Zuger Kantonalbank per Jahresabschluss 2022 die Buchführung und die Rechnungslegung auf Konzernrechnung um mit entsprechender Anpassung der Vorjahreszahlen.

Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	143,5	143,7	132,2	151,6
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	3'375	3'488	3'434	3'742
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	2'351	2'428	2'597	2'468
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	100	100	100	100
Net Stable Funding Ratio (NSFR) in %	136,4	139,8	143,3	148,2

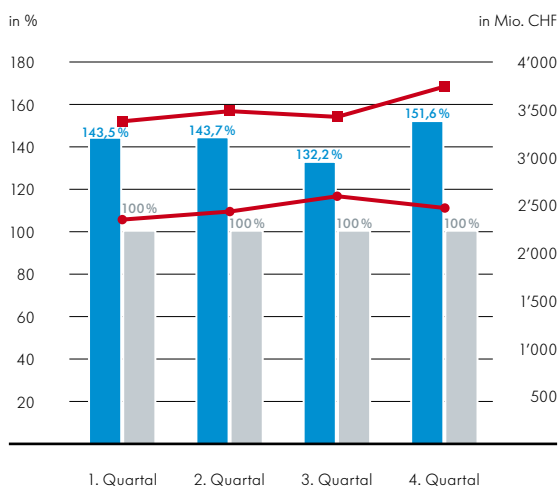
Verfügbares regulatorisches Kapital



■ Anrechenbare Eigenmittel
 —●— Quote verfügbares regulatorisches Kapital (in %)
 —●— Quote erforderliches regulatorisches Kapital inkl. des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zuger Kantonalbank sind im Jahr 2022 gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 17,8 Prozent und übertrifft die vom Regulator geforderten 13,4 Prozent klar.

Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



■ Liquidity Coverage Ratio (LCR)
 —●— High Quality Liquid Assets (HQLA)
 ■ Regulatorische Mindestanforderung an LCR
 —●— Nettomittelabfluss

Die Zuger Kantonalbank übertrifft den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 100 Prozent deutlich. Per 31.12.2022 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 158,7 Prozent.

Trotz schwierigem Umfeld erzielt die Zuger Kantonalbank ein erfreuliches Ergebnis

Geopolitische Spannungen, Inflationsdruck, Zinswende und volatile Finanzmärkte prägen das Jahr 2022. Dennoch steigert die Zuger Kantonalbank die Erträge in den wesentlichen Sparten.

Wir erwirtschaften einen konsolidierten Geschäftserfolg von 112,6 Mio. Darin enthalten ist die einmalige Auflösung einer patronalen Stiftung zur Finanzierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen in Höhe von 3,8 Mio.

Seit 1. Januar 2022 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf den Ausbau der Reserven für allgemeine Bankrisiken zulasten des Gewinns. Als Folge davon beinhaltet die Steigerung des Gewinns gegenüber dem Vorjahr um 21,3 Mio. oder 28,1 Prozent einen bedeutenden Basiseffekt. Neu werden die Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert.

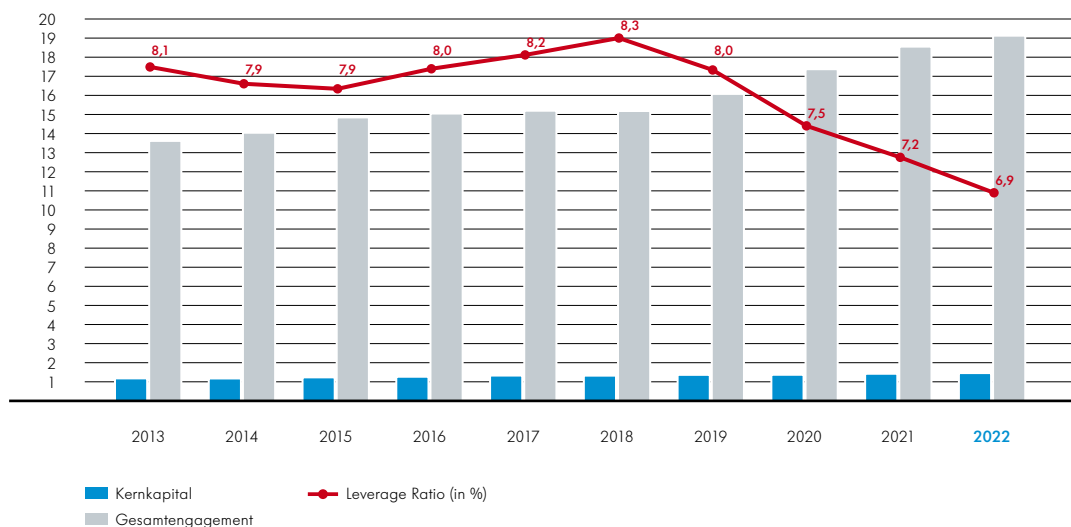
Erfolg aus dem Zinsengeschäft verbessert sich

Trotz anhaltendem Margendruck im Kreditgeschäft erhöht sich der Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Mit der frühzeitigen Aufnahme langfristiger Mittel zu günstigen Konditionen tragen wir zur Steigerung des Ergebnisses um 2,9 Prozent von 150,8 Mio. auf 155,1 Mio. bei. Dank der sehr guten Qualität des Kreditportfolios betragen die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft tiefe 2,6 Mio.

Die Bilanzsumme wächst von 18,2 Mrd. auf 18,6 Mrd. Auf der Aktivseite steigen die Kundenausleihungen um 508,2 Mio. auf 14,3 Mrd. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Hypothekarforderungen zurückzuführen, die neu 13,5 Mrd. betragen. Die Entwicklung unterstreicht das grosse Engagement der Zuger Kantonalbank für unseren Wirtschaftsraum und den Immobilienmarkt Zug. Auf der Passivseite wachsen die Kundeneinlagen um erfreuliche 2,1 Mrd. von 10,5 Mrd. auf 12,6 Mrd.

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2013 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe der Aktiven sowie der Ausserbilanzgeschäfte. Die Steigerung der liquiden Mittel als Teil des Gesamtengagements führt zu einer Abnahme der Leverage Ratio. Der Rückgang ist deshalb in diesem Kontext relativ und entspricht nicht einer Erhöhung der Risiken.



«Begegnungen direkt im Unternehmen schaffen Nähe und stärken das Vertrauen.»

Thomas Elsener, Firmenkundenberater der Zuger Kantonalbank, mit Amélie Dominé-Zeghdoudi und Ardian Shala, Co-CEOs der Müller Gemüse AG, Hünenberg



Ein Video und weitere Informationen über diese Begegnung unter www.zugerkb.ch/firmenkunden

Steigender Erfolg aus dem indifferenten Geschäft

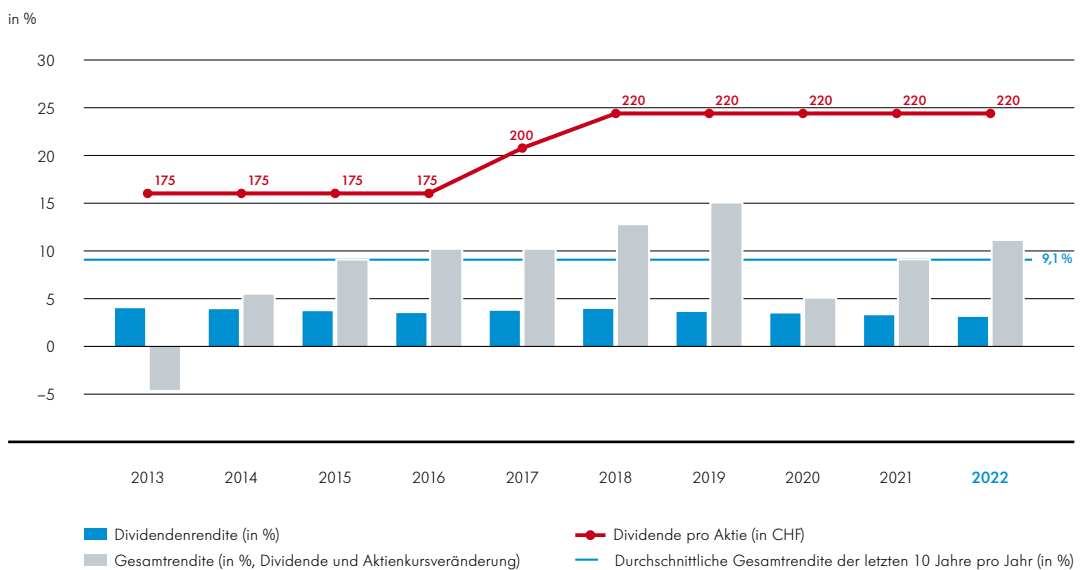
Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft reduziert sich aufgrund der sinkenden Aktien- und Anleihenurse um 6,1 Prozent gegenüber Vorjahr und beträgt 50,8 Mio. Dennoch gelingt es der Zuger Kantonalbank, das Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft erfolgreich fortzusetzen. Die Kundenanlagen in eigene Produkte steigen weiter, und die Zuflüsse in die Depotvermögen halten unvermindert an. Sie können performancebereinigt netto um 983,4 Mio. erhöht werden und belaufen sich per Jahresende auf 15,8 Mrd. Dieser Fortschritt zeugt wiederum von der guten Arbeit der Kundenberaterinnen und Kundenberater. Mit dem Fokus auf die Kundenbedürfnisse und der persönlichen, individuellen Beratung und Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden haben die Kundenberaterinnen und Kundenberater dieses ausgezeichnete Ergebnis erreicht.

Dank der Übernahme der IFAM steigt der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 10,3 Prozent. Der Handelserfolg legt um 19,6 Prozent zu. Der Anteil aus den indifferenten Erträgen beträgt 35,1 Prozent (Vorjahr 33,4 Prozent).

Höhere Abschreibungen

Aus der Übernahme der IFAM entsteht ein Goodwill. Dieser wird über fünf Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Im Jahr 2022 entsteht daraus ein Abschreibungsbedarf von 6,9 Mio.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung. Mit der Berücksichtigung der beantragten Dividende von 220 Franken pro Aktie erzielt die Aktie der Zuger Kantonalbank eine durchschnittliche Gesamtrendite von 9,1 Prozent in den letzten zehn Jahren.

«Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds mit Inflationsdruck und steigenden Energiekosten erhöhen wir vorausschauend die Wertberichtigungen der inhärenten Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Kosten-Ertrags-Verhältnis bleibt stabil

Der Geschäftsaufwand beträgt 113,2 Mio. Der Personalaufwand steigt gegenüber Vorjahr um 1,1 Prozent und beträgt 70,8 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung der patronalen Finanzierungsstiftung im Berichtsjahr durch Arbeitgeberbeitragsreserven den Personalaufwand einmalig um 3,8 Mio. reduziert. Der Sachaufwand entwickelt sich im Rahmen der Erwartungen und steigt primär als Folge der strategischen Vorhaben und des ausgebauten Geschäftsvolumens um 9,7 Prozent auf 39,3 Mio. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis bleibt mit 45,0 Prozent auf tiefem Niveau, bezeugt unsere hohe betriebliche Effizienz und ist im Branchenvergleich nach wie vor ein ausgezeichneter Wert.

Liquidity Coverage Ratio jederzeit deutlich übertroffen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die zentrale regulatorische Liquiditätskennzahl. Sie misst die kurzfristige Widerstandskraft der Liquidität. Die vorhandenen lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) decken die zu erwartenden Mittelabflüsse der nächsten 30 Tage.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über geeignete Grundsätze, Verfahren und Systeme für die vorausschauende Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Wir verfügen über eine solide Liquidität, um unsere Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich erfüllen zu können. Mit einem durchschnittlichen Quartalswert von 142,8 Prozent übertreffen wir im Berichtsjahr den regulatorisch vorgegebenen Mindestwert für die LCR von 100 Prozent zu jeder Zeit. Zusammensetzung und Entwicklung der LCR sind in der Tabelle auf Seite 11 ersichtlich.

Ergänzend zur LCR ist die regulatorische Anforderung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) einzuhalten. Sie misst die strukturelle Liquiditätssituation der Bank über einen Zeithorizont von einem Jahr. Verlangt wird eine auf die Liquiditätsmerkmale der Aktiven abgestimmte Refinanzierung. Mit einer durchschnittlichen NSFR von 141,9 Prozent erfüllt die Zuger Kantonalbank die regulatorische Mindestquote von 100 Prozent deutlich.

Solide Eigenmittelausstattung steht im Vordergrund

Priorität besitzt eine solide Eigenmittelausstattung, um so weitere Wertschöpfung zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Mit dem Kreditwachstum nehmen die risikogewichteten Positionen zu. Dies wiederum erhöht die erforderlichen Eigenmittel.

Die Zuger Kantonalbank muss eine Mindesteigenmittelquote von 12,0 Prozent aufweisen. Zusätzlich ist ab dem 30. September 2022 der antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 2,5 Prozent für das Segment der mit inländischen Wohnliegenschaften gesicherten Kredite zu erfüllen.

Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital beträgt 17,8 Prozent, liegt nur leicht unter dem Vorjahreswert und übertrifft damit die geforderte Mindestkapitalquote deutlich. Die Mindestanforderung wird mit ausschliesslich hartem Kernkapital erreicht. Zusätzlich stehen die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung, die dem Ergänzungskapital zugewiesen sind.

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) setzen das anrechenbare Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Mit 6,9 Prozent liegt der Wert klar über den von der FINMA geforderten 3,0 Prozent. Die Zuger Kantonalbank ist bezüglich Kapitalausstattung gut für die Zukunft gerüstet.

Attraktive Konditionen für Konto- und Sparguthaben erhöhen die Kundengelder substanziell

Die Zuger Kantonalbank gehört zu den ersten Banken in der Schweiz, die nach der Zinswende die Verzinsungen auf ihrem Spar- und Kontoangebot erhöht hat. Die Entwicklung der Kundengelder zeigt sich denn auch sehr erfreulich. Die Bank der Zugerinnen und Zuger kann neue Kundeneinlagen von 2,1 Mrd. entgegennehmen, was die Stabilität ihrer Bilanz deutlich erhöht.

Zuger Kantonalbank erhält Top-Rating

Aufgrund der Bedeutung der Zuger Kantonalbank als Schuldnerin am Kapitalmarkt und als regelmässige Emittentin lassen wir seit 2022 unsere Bonität mit einem Rating bewerten. S&P Global Ratings (S&P) erteilt der Bank ein AA+-Rating. Die Bewertung von S&P widerspiegelt die gute Geschäftsposition mit langfristiger Ausrichtung. Dazu trägt die sehr starke Kapitalisierung mit solider Refinanzierung und Liquiditätsausstattung sowie die Staatsgarantie des Kantons Zug bei. Mit einem A-1+ erhalten wir für unsere kurzfristigen Verbindlichkeiten sogar das höchste Rating.

Kreditausfälle bleiben auf tiefem Niveau

Die Finanzierungen von Eigenheimen entwickeln sich weiterhin positiv. Im Rahmen der Bilanzsteuerung gewähren wir institutionellen Kunden mit ausgesprochen guter Bonität und tiefer Belehnung kurzfristige Finanzierungen.

In den Forderungen gegenüber Kunden ist das COVID-19-Programm des Bundes enthalten. Von den gewährten Krediten an KMUs mit angespannter Liquiditätssituation ist bereits über die Hälfte zurückbezahlt.

Die Zuger Kantonalbank verfolgt unverändert eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein ganzheitliches und konzernweites Risikomanagement. Dabei stützen wir uns massgeblich auf eigene Beurteilungen und nutzen unsere Kenntnisse über den Markt. Das Kreditportfolio und die zugrunde liegenden Sicherheiten werden eng überwacht und weisen zum Jahresende 2022 unverändert eine sehr gute Qualität auf. Für alle erkennbaren Verlustrisiken bilden wir nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen. Die Kreditausfälle bleiben konstant auf tiefem Niveau.

«Wir begleiten und beraten Unternehmerinnen und Unternehmer in allen Phasen des Unternehmenslebenszyklus mit massgeschneiderten Lösungen.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit der Gegenparteien (Ausfallrisiken). Diese werden im Kreditbewilligungsprozess beurteilt und während der Laufzeit überwacht. Der geringe Bedarf an Einzelwertberichtigungen ist im langfristigen Vergleich ein guter Gradmesser für die ausgezeichnete Qualität des Kreditportfolios. Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds mit Inflationsdruck und steigenden Energiekosten erhöhen wir vorausschauend die Wertberichtigungen der inhärenten Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen.

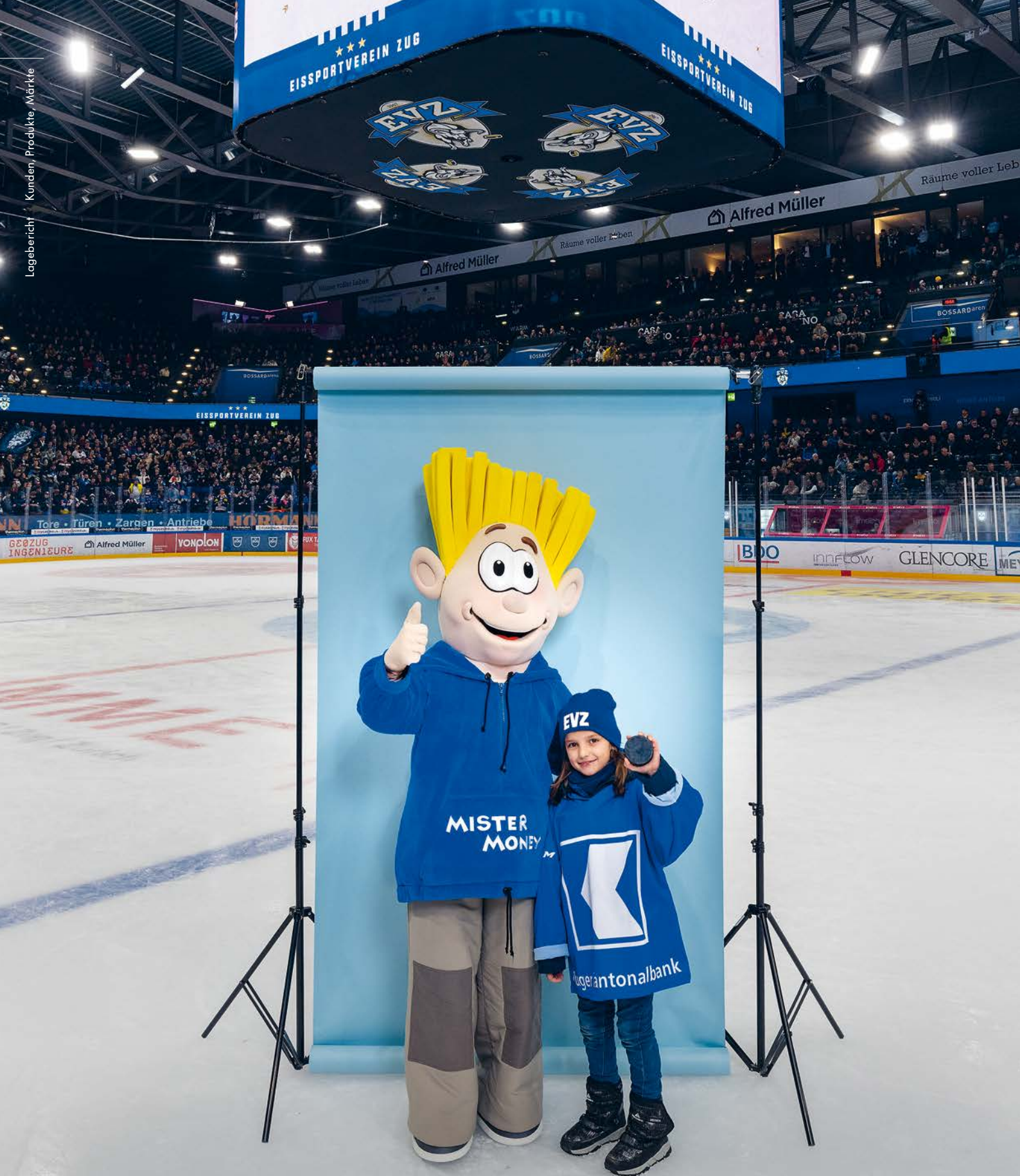
Mit einem Total von 87,0 Mio. an Wertberichtigungen besitzt die Zuger Kantonalbank eine gut dotierte Risikovorsorge und ist gerüstet für allfällige negative makroökonomische Einflüsse auf das Kreditportfolio. Detaillierte Informationen zu den Wertberichtigungen und zum Risikomanagement finden sich im Finanzbericht ab Seite 64.

Zuger Kantonalbank Aktie entwickelt sich sehr gut

Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie liegt zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr 7,4 Prozent höher bei 7'240 Franken. In einem für den Schweizer Aktienmarkt schwierigen Jahr (SMI: -16,7 Prozent) entwickelt sich unser Titel weit überdurchschnittlich. Unter Einbezug der Dividende von 220 Franken pro Aktie beträgt die Gesamterendite im Berichtsjahr 10,7 Prozent.

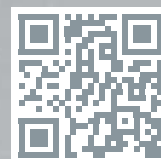
Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2022 (gerundet)	Anzahl Ende 2021 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	121'000	118'900
Privatkunden	108'500	107'000
Firmenkunden	12'500	11'900
Privatkonten	72'700	70'100
Kontokorrente	34'900	32'900
Sparkonten	116'100	115'400
Kunden mit E-Banking-Vertrag	76'100	71'600
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	6,2	6,0
Finanzierungen (Hypothesen, Darlehen usw.)	20'000	19'700
Wertschriftendepots	29'600	21'500
Debitkarten	53'100	51'300
STUcard-Karten	7'800	7'100
Kreditkarten	17'400	17'600



«Viel Spass bereiten mir die Treffen mit den Kindern – wie hier vor der Puckübergabe bei einem EVZ-Spiel.»

Mister Money mit Thalia



Aufnahmen von der Puckübergabe und weitere Informationen über Mister Money unter www.zugerkb.ch/mister-money

Kunden, Produkte, Märkte

Die Nachfrage nach Wohneigentum bleibt im Kanton Zug deutlich höher als das Angebot. Allerdings dürfte sich das bisherige, sehr starke Preiswachstum angesichts der steigenden Zinsen und der wirtschaftlichen Unsicherheiten verlangsamen. Die Zuger Kantonalbank behält ihre führende Marktposition und legt der Strategie entsprechend den Schwerpunkt weiterhin auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Auch im turbulenten Börsenjahr 2022 gelingt es der Bank, weitere Kundengelder zu gewinnen und ihre Marktstellung im Vermögensverwaltungsgeschäft auszubauen. Die Kundenanlagen in eigene Produkte steigen weiter, und die Nettozuflüsse in die Depotvermögen halten unvermindert an. Trotz der negativen Marktperformance nimmt der Gesamtbestand der investierten Vermögenswerte leicht zu.

In die Digital-Banking-Welt einsteigen und ein Konto eröffnen gelingt mit dem digitalen Gratis-Angebot fix. sowie dem schnellen Onboarding für Firmen rund um die Uhr ganz einfach. Parallel zum steten Ausbau der digitalen Services investiert die Zuger Kantonalbank unvermindert in die Modernisierung der Geschäftsstellen. Nach Walchwil folgen die Standorte in Steinhausen und Hünenberg. Die rundum erneuerten Räumlichkeiten bieten eine angenehme Atmosphäre und schaffen ideale Voraussetzungen für eine persönliche Beratung.

Zuger Wohnungsmarkt bleibt attraktiv

Die überdurchschnittliche Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort hält die starke Nachfrage unverändert hoch. Gleichzeitig verharrt das Angebot auf einem historisch sehr tiefen Niveau. Bereits das zweite Jahr in Folge ist Zug der Kanton mit der schweizweit tiefsten Leerwohnungsquote.

Preise für Wohnimmobilien steigen auf hohem Niveau weiter

Wohneigentum ist im Kanton Zug weiterhin sehr begehrt. Trotz der gestiegenen Zinsen und der wirtschaftlichen Unsicherheiten besteht eine anhaltend hohe Zahlungsbereitschaft. Das treibt die Preise für Eigentumswohnungen weiter in die Höhe, jedoch nicht mehr mit der gleich hohen Dynamik wie in den Vorjahren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich im vierten Quartal 2022 um rund 11 Prozent verteuert. Der hohen Nachfrage steht ein nach wie vor äusserst knappes Angebot gegenüber. Wurden im Schnitt in den letzten zehn Jahren rund 3 Prozent des gesamten Wohnungsbestands zum Verkauf angeboten, war dies 2022 noch lediglich 1 Prozent.

Nachfrage nach Mietwohnungen ist ungebrochen

Der Zuger Mietwohnungsmarkt ist ausgetrocknet. Im vierten Quartal 2022 sinkt die Angebotsziffer – also das Verhältnis von inserierten Mietwohnungen zum Bestand – auf nur noch 1,7 Prozent. Das ist der tiefste jemals gemessene Wert. Entsprechend klettern die Mieten weiter in die Höhe. Im kantonalen Mittel wird eine Wohnung für 300 Franken pro Quadratmeter und Jahr inseriert. Damit sind die Mietwohnungspreise in Zug rund 1,5-mal höher als der Schweizer Durchschnitt. Durch die starke Zuwanderung in den Kanton Zug bleibt die Nachfrage nach Mietwohnungen weiterhin hoch. Und auch auf der Angebotsseite ist keine Besserung absehbar. So sind in den vergangenen zwölf Monaten rund 50 Prozent weniger Mietwohnungen baubewilligt worden als im Durchschnitt der vorangegangenen zwei Jahre.

«Dank dem Ausbau unserer mobilen Services können unsere Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte überall und jederzeit abwickeln.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Im Gewerbe- und Bürobereich spielt der Markt

Mit einer grossen Auswahl an hochwertigen Büroflächen an gefragten Lagen liegt das Angebot im Kanton Zug weiter über dem landesweiten Durchschnitt. Allerdings befinden sich im Vergleich zum Vorjahr rund ein Viertel weniger Flächen in der Vermarktung. Trotz der anspruchsvollen Wirtschaftslage dürften die freien Mietflächen aufgrund der hohen Attraktivität des Kantons Zug auf eine solide Nachfrage treffen.

Der Markt für Industrie- und Gewerbeflächen konzentriert sich auf die Stadt Zug und die Gemeinde Baar. Beide zusammen vereinen rund 50 Prozent der freien Flächen. Stabilisierend wirkt in diesem Segment der hohe Anteil an selbstgenutzten Betriebsliegenschaften.

Anhaltend anspruchsvoll präsentiert sich das Umfeld für den Detailhandel. Die Mieten für Verkaufsfächen bleiben unter Druck.

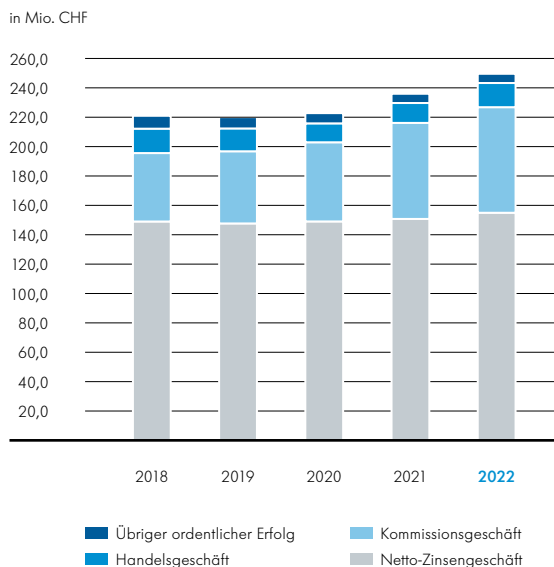
Zuger Kantonalbank bleibt bei der Finanzierung von Wohnimmobilien führend

Die Zuger Kantonalbank behält ihre führende Marktposition in der Finanzierung von Wohneigentum in der Wirtschaftsregion Zug. Unser Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Finanzierung von selbstgenutzten Wohnungen und Liegenschaften.

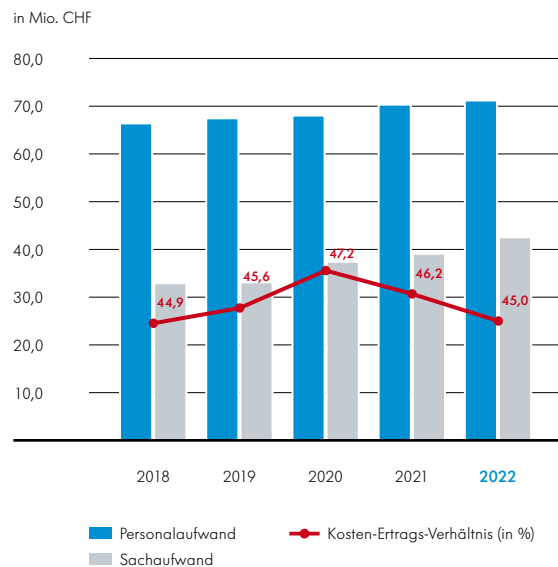
Der Grüne Kredit finanziert nachhaltige Heizungslösungen

Mit dem Grünen Kredit fördert die Zuger Kantonalbank die Ablösung von Öl- und Erdgasheizungen durch eine Wärmepumpe oder eine Photovoltaikanlage. Kundinnen und Kunden, die ihre Heizung nachhaltig sanieren wollen, erhalten dafür eine kostenlose Beratung und einen zinslosen Kredit. Mit diesem nachhaltigen Angebot leistet die Zuger Kantonalbank einen Beitrag, die Abhängigkeit von fossilen Energien zu vermindern.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



Nach fast acht Jahren sind die Leitzinsen wieder positiv

Die Schweizerische Nationalbank strafft die Geldpolitik und erhöht den SNB-Leitzins in mehreren Schritten deutlich. Damit endet das Negativzinsregime in der Schweiz. Die SNB wirkt so dem Inflationsdruck entgegen und erschwert ein Übergreifen auf bisher von der Teuerung weniger betroffene Waren und Dienstleistungen. Wir erwarten weitere Zinserhöhungen, damit die Preisstabilität in der mittleren Frist gewährleistet bleibt.

Mit einem disziplinierten Bilanzmanagement, das eine aktive Bewirtschaftung der Bilanz und Liquidität beinhaltet, können wir den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Zwei neu ausgegebene Obligationenanleihen über insgesamt 290 Mio. mit Laufzeiten von sechs und acht Jahren und die Aufnahme von Pfandbriefdarlehen sichern die langfristige Refinanzierung.

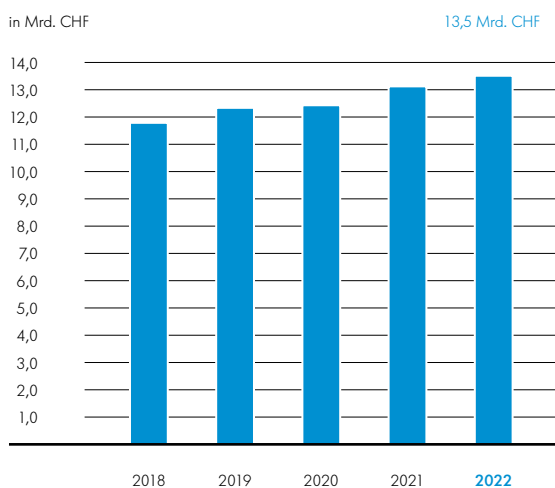
Die Zuger Kantonalbank reagiert mit der Erhöhung der Zinsen bei den Sparkonten und beim Sparen-3-Konto auf die veränderte Situation am Geld- und Kapitalmarkt. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von attraktiven Konditionen. Sämtliche individuell vereinbarten Negativzinsen sind per 23. September 2022 aufgehoben.

Partnerschaft mit MoneyPark schafft neuen Vertriebskanal

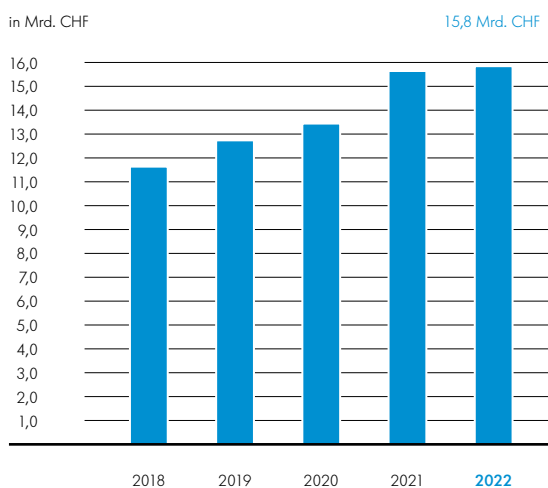
Die neue Partnerschaft mit MoneyPark, dem grössten Kreditvermittler der Schweiz, erschliesst einen zusätzlichen Vertriebskanal für unsere Hypotheken. Dieser ermöglicht uns, auch ausserhalb der Wirtschaftsregion Zug mit risikoarmen Finanzierungen zu wachsen. Ziel ist es, die Hypothekarkundinnen und -kunden der Bank über die Finanzierung hinaus zu betreuen und zu beraten.

Mit der Mitorganisation des ersten Immo Forum Zentralschweiz zeigen wir Family Offices sowie institutionellen Anlegern unsere Kompetenz im Immobilienfinanzierungsgeschäft.

Hypothekarkredite



Betreute Depotvermögen



«Unsere Kundinnen und Kunden bewahren trotz der deutlich negativen Marktperformance Ruhe, denn unsere professionelle Beratung gibt ihnen Sicherheit.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Neues Konto-Set fix. ermöglicht vollständig digitales Onboarding

fix. heisst das neue, vollkommen digitale und kostenlose Konto der Zuger Kantonalbank. Kundinnen und Kunden registrieren sich mit dem biometrischen Pass und einer elektronischen Signatur komplett online. Der Besuch einer Geschäftsstelle oder ein Videoanruf sind nicht mehr nötig. Mit dem neuen Angebot schaffen wir die Voraussetzungen zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden ausserhalb der Wirtschaftsregion Zug.

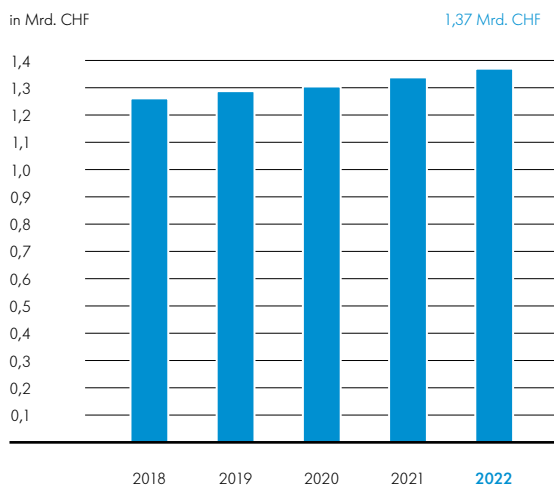
Unternehmen profitieren von einfachem Onboarding

Zug verfügt über eine breit abgestützte Wirtschaft. Der Branchenmix umfasst Industriebetriebe, wertschöpfungsstarke Dienstleister sowie auch Gewerbe- und Detailhandelsbetriebe. Neuen Firmenkunden steht für das Onboarding ein einfaches und intuitives User Interface mit unseren Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Ausgewählte Produkte wie Kapitaleinzahlungskonto, Personalvorsorge oder Anbindung einer Bezahlkarte können darüber einfach angefragt werden. Der Welcome Desk bietet zusätzliche Beratung, erfasst notwendige Angaben und schliesst den Kontoeröffnungsprozess ab. Die so gewonnene Effizienz verbessert das Erlebnis der Kundinnen und Kunden und reduziert auch unseren Aufwand beim Firmen-Onboarding. 2022 konnten wir mit 645 Unternehmen eine neue Geschäftsbeziehung aufbauen.

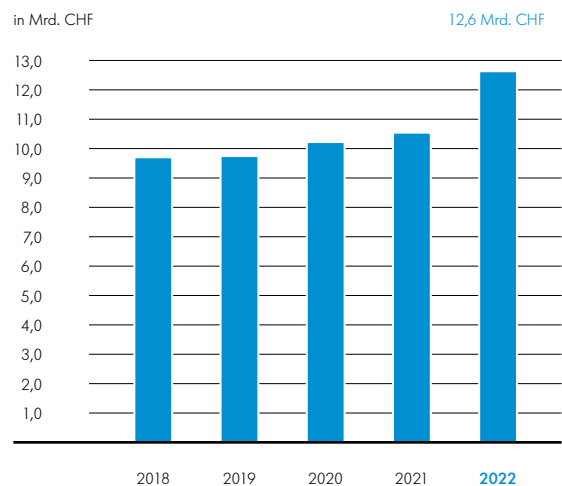
KMU-Kunden beraten und entwickeln

KMU erhalten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Finanzierungslösungen und profitieren von der breiten Erfahrung unserer Teams für strukturierte Finanzierungen und Nachfolgeregelungen. So begleiten wir Unternehmerinnen und Unternehmer über alle Phasen des Unternehmenslebenszyklus mit massgeschneiderten Lösungen. Im Rahmen der strategischen Initiative «Unternehmerbank» entwickeln wir Hilfsmittel für den Beratungsprozess und erweitern das Serviceangebot für KMU.

Eigenmittel



Kundengelder





«Begegnungen beeinflussen und
verändern unser Leben.»

Doris Zetzema, Projektleiterin Kommunikation, mit dem Philosophen
Prof. Dr. Martin Hartmann am Zugersee



Ein Podcast und
einige Zitate von Prof.
Dr. Hartmann unter
www.zugerkb.ch/podcast

Wir bauen die mobilen Angebote weiter aus

Den Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank steht eine umfangreiche Auswahl an digitalen Services zur Verfügung. Ausgebaut wurden insbesondere die mobilen Angebote. Via App können Nutzerinnen und Nutzer neue Depots, Konten und Fondssparpläne eröffnen, Karten bestellen, Verträge signieren, die persönlichen Daten verwalten oder Terminanfragen stellen. Diverse Beratungsrechner liefern Informationen und Entscheidungshilfen. Neu können QR-Rechnungen, die per E-Mail zugestellt werden, direkt mit der Mobile Banking App bezahlt werden. Laufend erweitert und mit zusätzlichen Funktionalitäten für den Alltag ergänzt wird auch Twint. Alle Funktionserweiterungen tragen dazu bei, dass unsere Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte überall und jederzeit abwickeln können. Wir unterstützen sie dabei mit Workshops und Schulungen und helfen beim Einrichten der Apps.

Persönliche Gespräche sind die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung

Die Basis für die erfolgreiche Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden bildet das persönliche Gespräch. Dabei kommt der Qualität der Beratung eine zentrale Rolle zu. Erfahrene Coaches schulen und unterstützen unsere Kundenberaterinnen und -berater und zeigen ihnen, wie sie unsere digitalen Beratungslösungen und die technische Infrastruktur bestmöglich für ein einzigartiges Beratungserlebnis nutzen.

Digitalisierung schafft Zeit für unsere Kundinnen und Kunden

Mit der Automatisierung standardisierter Prozesse verkürzen wir die Durchlaufzeiten, reduzieren den administrativen Aufwand und erhöhen die Datenqualität. Gleichzeitig schaffen wir damit die Voraussetzungen für weitere digitale Dienstleistungen. So können sich die Mitarbeitenden noch mehr Zeit für die Beratung und die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden nehmen.

Viele Kommunikationskanäle stehen zur Auswahl

Unsere Kundinnen und Kunden schätzen die Möglichkeit, spontan für ihre Anliegen in eine unserer Geschäftsstellen zu kommen. Daneben haben sich aber auch weitere Kommunikationskanäle etabliert. Neben dem Telefon nutzt unsere Kundschaft immer öfter E-Mail, Secure Mail, Chat und auch die Online-Geschäftsstelle, um uns zu kontaktieren. Zudem beantwortet unser Chatbot Mona rund um die Uhr häufig gestellte Fragen. Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten, um unsere Kundinnen und Kunden gezielt und rasch über Neuigkeiten sowie über relevante Fakten zur Weltwirtschaft und zu den wichtigsten Märkten zu informieren.

Social Media fördern die Interaktion mit unserer Community und einer breiten Öffentlichkeit

Die sozialen Medien LinkedIn, Instagram, Facebook und neu auch Twitter sind für uns wichtige Kanäle, um zielgruppengerecht über unser Engagement, unsere Dienstleistungen und Produkte zu informieren. Wir geben mit unseren Beiträgen auch einen Einblick in den Alltag unserer Mitarbeitenden und hinter die Kulissen der Zuger Kantonalbank. Mit Gewinnspielen fördern wir zusätzlich den Austausch mit unserer Community und die Interaktion mit unseren Sponsoring-Partnerinnen und -Partnern. Und auf unserem #ZugerKBlog veröffentlichen wir nebst Ratschlägen zu allen finanziellen Themen auch viele emotionale Geschichten zu Ereignissen im Leben – sei es als Bericht, Podcast, Quiz oder als Checkliste.

«Auch im turbulenten Börsenjahr 2022 gelingt es der Zuger Kantonalbank, weitere Kundengelder zu akquirieren und ihre Marktstellung im Vermögensverwaltungsgeschäft auszubauen.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Informationsveranstaltungen und Einladungen ermöglichen interessante Begegnungen

Bei Kundenanlässen zu Themen wie Wertschriftensparen, Anlegen oder Pensionsplanung geben unsere Expertinnen und Experten vielfältige Informationen und wertvolle Inputs. Die anschliessenden Apéros ermöglichen interessante Gespräche und sorgen für einen regen persönlichen Austausch. Das stärkt die Kundenbeziehung und fördert den Aufbau von Vertrauen.

Kundinnen und Kunden investieren in unsere eigenen Anlageprodukte

Unsere eigenen Anlagefonds und Mandatslösungen bleiben beliebt. Die Nettozuflüsse von 236,5 Mio. unterstreichen das grosse Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in das Asset Management der Zuger Kantonalbank.

Transaktionsvolumen nehmen ab

Die Handelsaktivitäten sind im Zuge der globalen Unsicherheiten zurückgegangen. Unsere Kundinnen und Kunden bewahren trotz der deutlich negativen Marktperformance Ruhe und tätigen keine überstürzten Verkäufe. Institutionelle Kunden sowie externe Vermögensverwalter nutzen die tieferen Marktbewertungen für Zukäufe.

Institutionelle schätzen unsere Anlageexpertise

Auch bei den institutionellen Kunden verzeichnen wir erfreuliche Mittelzuflüsse. Mit zusätzlich investierten Werten von 237,1 Mio. beweist die Zuger Kantonalbank, dass sie auch für die professionelle Anlagekundschaft eine gefragte Partnerin ist.

Als einzige Bank auf dem Platz Zug betreuen wir Externe Vermögensverwalter

Die Zuger Kantonalbank ist auf dem Platz Zug das einzige Finanzinstitut, das Externe Vermögensverwalter (EAM) betreut. Neue und bestehende Kundinnen und Kunden vertrauen uns über diese Partnerschaften zusätzliche Depotgelder in der Höhe von 251,8 Mio. an.

Per Ende 2022 benötigen Externe Vermögensverwalter eine FINMA-Bewilligung. Dazu müssen sie sich unter anderem einer Aufsichtsorganisation anschliessen. Die grosse Mehrheit unserer Kundschaft verfügt zum Stichtag über die notwendige Bewilligung. Einige haben sich mit Mitbewerbern zusammenschlossen, und nur wenige stellen ihre Geschäftstätigkeit ein.

#gemeinsamvorwärts – Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank

CEO Hanspeter Rhyner verrät im Interview, weshalb die Zuger Kantonalbank auch in einem anspruchsvollen Geschäftsjahr wachsen konnte und welche Fortschritte im ersten Jahr der Strategieperiode #gemeinsamvorwärts erzielt wurden. Ein Blick nach vorn zeigt, dass sich Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende und die Kundschaft auf verschiedene Neuerungen freuen dürfen und das Thema Nachhaltigkeit stark im Fokus steht. Für das laufende Geschäftsjahr ist Hanspeter Rhyner zuversichtlich.

Mit einem Geschäftserfolg von 112,6 Mio. Franken und einem Gewinn von 97,2 Mio. Franken hat die Zuger Kantonalbank ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Hanspeter, wie fällt deine persönliche Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 aus?

Wir sind zufrieden mit diesem Ergebnis. Wir konnten in allen wesentlichen Geschäftsbereichen wachsen. Insbesondere im Vermögensverwaltungsgeschäft ist es uns gelungen, die Volumen auszubauen. Aber auch im Finanzierungsgeschäft konnten wir substanziell wachsen. Mit der vollständigen Übernahme der IFAM AG haben wir zudem ideale Voraussetzungen geschaffen, um unsere Erträge im indifferenten Geschäft weiter zu steigern. Hinzu kommt, dass Standard & Poor's uns im erstmaligen Rating mit der Note AA+ bewertet hat. Alles in allem war es ein erfreuliches Jahr.

Du hast es erwähnt. Die Zuger Kantonalbank konnte sich in fast allen Bereichen positiv entwickeln. Was gab den Ausschlag für dieses Wachstum?

Wir konnten im Jahr 2022 insgesamt 1'500 neue Kundinnen und Kunden dazugewinnen. In der Vermögensverwaltung haben wir 983 Mio. Franken neue Depotvermögen akquiriert. Und im Finanzierungsgeschäft sind wir rund 500 Mio. Franken gewachsen. Dieses Volumenwachstum hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir in einem anspruchsvollen Umfeld ein erfreuliches Ergebnis erzielen konnten.

Anfang 2022 ist die Zuger Kantonalbank in eine neue Strategieperiode gestartet. Nach dem ersten Jahr seit der Lancierung: Wie zufrieden bist du mit dem Erreichten?

Wir sind mit der Strategie #gemeinsamvorwärts gut gestartet und waren im ersten Jahr schon zügig unterwegs. Durch die Optimierung unserer Organisationsstruktur sind wir schlagkräftiger geworden und können unsere strategischen Projekte noch schneller und effizienter umsetzen. Einige wichtige Meilensteine sind bereits erreicht: Wir haben das digitale Konto fix. lanciert und ein dediziertes Team aufgebaut, das sich um vermögende Privatkundinnen und -kunden in der Zentralschweiz kümmert. Mit der Einführung des Grünen Kredits konnten wir zudem beim Thema Nachhaltigkeit ein klares Zeichen setzen.



Hanspeter Rhyner, CEO, im Gespräch mit Tobias Fries, Leiter Kommunikation

Nachhaltigkeit ist ein gutes Stichwort, da dieses Thema ja ein wichtiger Bestandteil der neuen Strategie ist. Welche Ziele verfolgt die Zuger Kantonalbank im Bereich Nachhaltigkeit?

Wir beziehen Nachhaltigkeitsaspekte in unsere ambitionierten Ziele mit ein, sodass auch die Generationen nach uns von einer intakten Umwelt profitieren können. Darauf wollen wir in unserer gesamten Geschäftstätigkeit achtgeben. Deshalb haben wir eine Auslegeordnung gemacht und uns angeschaut, wo wir heute stehen und in welchen Bereichen wir Massnahmen ergreifen müssen. Dieses Massnahmenpaket werden wir nun umsetzen. Unsere Mitarbeitenden haben wir im Herbst mit mehreren Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

Ist im Bereich Nachhaltigkeit auch etwas für die Kundinnen und Kunden geplant?

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von der nachhaltigen Ausrichtung unserer Unternehmensstrategie. Zum Beispiel durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Eine Bank kann am meisten bewirken, wenn sie das Anlagegeschäft – also die Anlagen, die Aktien und die Obligationen, die wir unseren Kundinnen und Kunden empfehlen oder die in unseren Mandaten und Fonds enthalten sind – an Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet. Wir haben zu Beginn des Jahres mit der Umstellung begonnen, werden nun auf dieser Schiene weiterfahren und auch in der Beratung auf Nachhaltigkeit setzen.

«Wir beziehen Nachhaltigkeitsaspekte in unsere ambitionierten Ziele mit ein, sodass auch die Generationen nach uns von einer intakten Umwelt profitieren können.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Ich nehme an, davon profitieren auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre?

Auf jeden Fall. Von einer nachhaltigen, langfristigen Unternehmensentwicklung profitieren auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Das zeigt die Entwicklung unserer Aktie im vergangenen Jahr. Der Swiss Market Index ist um 16 Prozent gesunken. Unsere Aktie hingegen zeigt eine positive Performance von 10 Prozent, wenn man die Kursentwicklung und die Dividende miteinrechnet. Unser Unternehmen wächst nachhaltig.

Einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung leisten auch die Mitarbeitenden. Sie sind zentral, das ist auch in der Strategie 2025 festgehalten. Welche Initiativen beinhaltet das Basisthema «Kultur und Personal»?

Die Mitarbeitenden sind unser grösstes Kapital. In unserer Zusammenarbeit setzen wir auf ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung. Mit neuen Unternehmenswerten und einem neuen Führungsverständnis wollen wir unsere Kultur weiter stärken. Ausserdem haben wir zu Beginn des Jahres die individuellen Zielvereinbarungen abgeschafft und fokussieren uns nun alle auf gemeinsame Unternehmensziele. Es gibt noch viele weitere Massnahmen, die wir dieses Jahr umsetzen möchten. Dies mit dem Ziel, dass die Zusammenarbeit noch besser funktioniert und wir alle noch mehr Spass und Freude an unseren Aufgaben haben.

Schauen wir noch kurz in die Zukunft. Das Geschäftsjahr 2023 hat bereits begonnen. Was erwartest du von diesem Jahr? Siehst du Chancen? Vielleicht auch Herausforderungen?

Ich glaube, das Jahr 2023 wird anspruchsvoll bleiben. Leider wird sich, so sieht es jedenfalls im Moment aus, der Ukraine-Konflikt nicht so schnell lösen. Das ist, nebst der menschlichen Tragödie, eine Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Nationalbanken werden die Teuerungen in all den Ländern weiter bekämpfen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir die Zinsentwicklung eng mitverfolgen. Wir sind aber trotz aller Unsicherheiten und Unwägbarkeiten optimistisch, dass sich der eine oder andere Faktor im Laufe des Jahres aufhellen wird und wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau werden erzielen können.

Besten Dank für das Gespräch, Hanspeter.

Vielen Dank.

Das Video zum Interview unter www.zugerkb.ch/interview. Weitere Informationen über die Strategie unter www.zugerkb.ch/strategie.



«Mit dem offenen Austausch zeigt Hanspeter sein Interesse und seine Wertschätzung für uns Lernende.»



Ein Video und weitere Informationen dazu unter www.zugerkb.ch/ausbildung

Ahalya, Lazar, David, Michel, Kitubika, Jovana, Manuel und Emanuel mit dem CEO Hanspeter Rhyner im Freiruum in Zug

Ausblick 2023

Die Zuger Kantonalbank ist auf Kurs – doch das Umfeld bleibt anspruchsvoll. Die globale Inflation und eine abgeschwächte Konsumentennachfrage belasten das Wirtschaftswachstum und sorgen für volatile Finanzmärkte. Die Chancen für eine weltweite Erholung dürften im Laufe des Jahres aber wieder steigen.

Im Jahr 2023 richtet die Zuger Kantonalbank ihren Fokus weiterhin auf die Kundinnen und Kunden, den Ausbau ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie die Erschliessung neuer Geschäftsfelder. Auch das Thema Nachhaltigkeit steht auf der Agenda: Neben Massnahmen, welche die Zuger Kantonalbank zur Verbesserung der eigenen Klimabilanz umsetzt, werden bestehende Fonds-, Obligationen- und Vermögensverwaltungsmandate neu auf der Basis von Nachhaltigkeitskriterien geführt.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2023 sind durchzogen und von Unsicherheiten geprägt. Es scheint wahrscheinlich, dass die Zentralbanken ihre Massnahmen zur Inflationsbekämpfung fortführen und die Leitzinsen weiter anheben. Die abgeschwächte Konsumentennachfrage wird das Wirtschaftswachstum sowohl global als auch in der Schweiz belasten, und die Finanzmärkte dürften sich in einem solchen Umfeld volatil präsentieren. Die Zuger Kantonalbank ist aber zuversichtlich, dass sich die Perspektiven für die Weltwirtschaft im Jahresverlauf zunehmend aufhellen werden.

Kundinnen und Kunden stehen an erster Stelle

Mit innovativen Produkten wie dem digitalen Konto fix., einem nahtlosen Kundenerlebnis im physischen und digitalen Raum sowie der fortlaufenden Erweiterung der Dienstleistungspalette bietet die Zuger Kantonalbank Privatpersonen und Unternehmen einfache und wertvolle Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Parallel zum Ausbau der Digitalprodukte wird auch in diesem Jahr in die Modernisierung der Geschäftsstellen investiert. Im Sommer 2023 wird die Geschäftsstelle Baar in neuem Glanz erstrahlen. Die Modernisierung der Geschäftsstellen ist Teil der Bestrebungen der Zuger Kantonalbank, ihre Kundenzonen zu Begegnungsorten rund um das Thema Banking and Finance weiterzuentwickeln.

Zuger Immobilienmarkt bleibt attraktiv

Aufgrund der überdurchschnittlichen Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort ist Wohneigentum im Kanton Zug trotz Zinswende gesucht wie selten zuvor. Die unverändert hohe Nachfrage steht einem schwachen Angebot gegenüber. Die kräftige Preisentwicklung der letzten Quartale dürfte sich allerdings nun etwas abschwächen. Auch im Zuger Mietwohnungsmarkt besteht ein struktureller Nachfrageüberhang, der über 2023 hinaus bestehen bleiben und die Angebotsmieten verteuern dürfte. Im Gewerbe- und Büroflächenmarkt befindet sich im Vergleich zum Vorjahr im Kanton Zug rund ein Viertel weniger Flächen in der Vermarktung. Trotz der derzeit erschwerten Wirtschaftslage treffen die angebotenen Flächen auf eine solide Nachfrage und dürften den Erwartungen entsprechend absorbiert werden.

Nachhaltigkeitsengagement wird ausgeweitet

Mit ihrem Nachhaltigkeitsengagement bekennt sich die Zuger Kantonalbank dazu, ihr wirtschaftliches Handeln mit ethischen Grundsätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung für eine nachhaltig positive Entwicklung zu verbinden. Seit Jahresbeginn werden die überarbeitete ESG-Philosophie und der damit verbundene Investitionsansatz umgesetzt. Die bestehenden Fonds-, Obligationen- und Vermögensverwaltungsmandate werden neu auf der Basis von Nachhaltigkeits- oder sogenannten ESG-Kriterien geführt. Damit wird das nachhaltige Angebot nebst den bereits lancierten Produkten auch für Anlegerinnen und Anleger erschlossen. Die Ausrichtung weiterer Anlageprodukte auf ESG-Standards ist für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant.

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Die Zuger Kantonalbank engagiert sich für ein motivierendes Arbeitsumfeld und fördert die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auf allen Ebenen. Flexibles Arbeiten, Homeoffice und eine moderne Unternehmenskultur ermöglichen Raum für Unternehmertum, teamübergreifende Zusammenarbeit, Eigenverantwortung, Austausch und eine noch stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kundschaft. Die Zuger Kantonalbank verzichtet künftig auf jährliche Qualifikations- und Zielvereinbarungsgespräche. Stattdessen führen die Mitarbeitenden ab dem zweiten Quartal 2023 viermal jährlich mit ihren Führungskräften einen Entwicklungsdialo, sprechen über die gemeinsamen Ziele und definieren Massnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung.

Engagiert für die Region

Die Zuger Kantonalbank ist mit der Wirtschaftsregion Zug gewachsen und eng mit ihr verbunden – seit mehr als 125 Jahren. Auch 2023 werden zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Spendenbeiträgen unterstützt. Vom 16. bis 18. Juni 2023 ist Zug zum ersten Mal Austragungsort des Eidgenössischen Jodlerfests. Die Zuger Kantonalbank wirkt an der 31. Ausgabe des traditionellen Anlasses als Hauptsponsorin mit. Am Festwochenende werden rund 15'000 Aktive und bis zu 150'000 Besucherinnen und Besucher in Zug erwartet.

576,6 Mio.

Franken hat die Zuger Kantonalbank in den letzten zehn Jahren ihren Aktionärinnen und Aktionären ausgezahlt.

80'000

Liter Heizöl sparen wir durchschnittlich pro Jahr, weil unsere Liegenschaft an der Baarerstrasse 37 seit 2020 an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen ist.

900'000

Franken stellen wir gemeinnützigen und kulturellen Organisationen im Berichtsjahr zur Verfügung, damit sie mit ihren Aktivitäten der Zuger Bevölkerung Erlebnisse und Begegnungen ermöglichen.

Geschäftstätigkeit	35
Kundinnen und Kunden	39
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
Gesellschaft	44
Umwelt	46

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit bildet das Fundament der unternehmerischen Tätigkeit der Zuger Kantonalbank. Wir verbinden wirtschaftliches Handeln mit ethischen Grundsätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung für eine nachhaltig positive Entwicklung. Damit tragen wir der Region Zug, ihren Menschen und der Natur langfristig Sorge.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank hat eine klare Nachhaltigkeitsvision: Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Damit schaffen wir verantwortungsbewusst und nachhaltig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt. Wir wollen eine nachhaltige Bank mit ausgeprägter Kompetenz im nachhaltigen Anlagegeschäft werden.

Wir engagieren uns gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft

Unser Anspruch ist, integer und stabil zu wirtschaften und Verantwortung zu übernehmen für



unsere Geschäftstätigkeit: Wir fokussieren uns auf langfristiges Denken anstatt auf schnelle Gewinne. Wir wollen Nachhaltigkeit noch stärker im Kerngeschäft verankern und berücksichtigen bei unternehmerischen Entscheidungen stets ökologische und gesellschaftliche Kriterien. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen tragen zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei.



unsere Kundinnen und Kunden: Wir bieten Privatpersonen und Unternehmen einfache und verständliche Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Mit unseren Kundinnen und Kunden pflegen wir langfristige Beziehungen und unterstützen sie dabei, ihre finanziellen Ziele nach ihren individuellen Bedürfnissen zu erreichen. Wir beraten kompetent und umsichtig, damit unsere Kundschaft ihr Geld nachhaltig investieren kann.



unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Unsere Unternehmenskultur und der leidenschaftliche Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis unseres Erfolgs. Wir bieten ein inspirierendes und kooperatives Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeitenden entwickeln, sich wohlfühlen und ihre beste Leistung zeigen können. Dabei sind uns Chancengleichheit, Lohnleichheit sowie die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden besonders wichtig.



die Gesellschaft: Die Zuger Kantonalbank ist mit der Wirtschaftsregion Zug gewachsen und eng mit ihr verbunden – seit mehr als 125 Jahren. Als Bank der Zugerinnen und Zuger tragen wir zur Gestaltung und Förderung des öffentlichen und kulturellen Lebens in der Region bei, indem wir gemeinnützige, soziale und ökologische Projekte unterstützen.



die Umwelt: Wir tragen der Umwelt Sorge und leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Bis Ende 2025 soll unser Bankbetrieb klimaneutral sein. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter leistet dazu einen persönlichen Beitrag.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf die Zuger Kantonalbank, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Die von der Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr übernommene Immofonds Asset Management AG ist nicht Teil dieses Nachhaltigkeitsberichts und hat einen eigenen Bericht erstellt.



Nachhaltigkeit ist in der Strategie verankert

Nachhaltigkeit ist Teil des strategischen Fundaments

Nachhaltigkeit ist neben «Kultur und Personal» eines der zentralen strategischen Basisthemen der Zuger Kantonalbank. Wir setzen uns zum Ziel, eine Bank mit ausgeprägter Kompetenz im nachhaltigen Anlagegeschäft zu werden. Um diesem Thema auch auf Stufe Bankrat das notwendige Gewicht beizumessen, wird der bestehende Entschädigungsausschuss um ein Mitglied erweitert und fungiert neu als Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (ENA). Dazu wird der Generalversammlung 2023 eine entsprechende Statutenänderung beantragt.

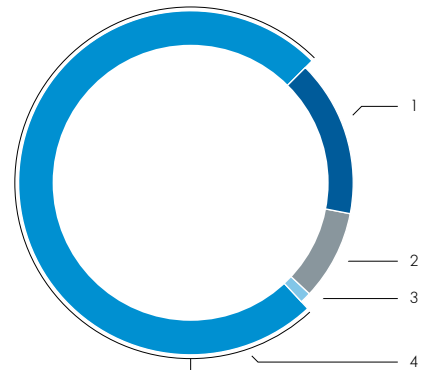
Nachhaltigkeit wird in Entscheidungsprozessen berücksichtigt

Wir berücksichtigen in unseren Geschäftsprozessen wo immer möglich Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Interne Schulungen zu Nachhaltigkeit fördern das gemeinsame Verständnis. Die Steuerung und die Koordination aller Nachhaltigkeitsthemen erfolgen durch die Leitung Nachhaltigkeit. Die Funktion nimmt Einsitz in relevanten Steuerungsausschüssen und Gremien und stellt damit sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte überall frühzeitig einbezogen sind. In der Geschäftsleitung vertritt der Leiter des Departements Unternehmenssteuerung das Thema Nachhaltigkeit. Auf Ebene Gesamtbank wurde ein neues Unternehmensziel definiert, das sich auf die Nachhaltigkeit bezieht.

Entstehung der Wertschöpfung (konsolidiert)

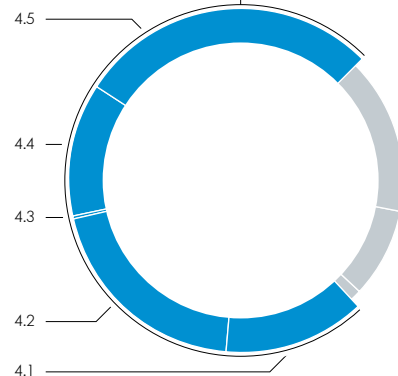
in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	251'490	235'990
1 ■ Sachaufwand	-39'255	-35'784
2 ■ Abschreibungen	-22'874	-15'527
3 ■ Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-2'783	-329
4 ■ Wertschöpfung	186'578	184'350

Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft, jedoch inklusive Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generiert die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von rund 186,6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2021 steigern wir unsere Nettowertschöpfung um 2,2 Mio. Franken beziehungsweise 1,2 Prozent. Die Wertschöpfung je Mitarbeitenden beträgt 432'133 Franken.



Verwendung der Wertschöpfung (konsolidiert)

in %	2022	2021
4.1 Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	17,6	17,7
4.2 Öffentliche Hand	27,0	26,5
4.3 Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4 Privataktionäre	17,0	17,3
4.5 Mitarbeitende	37,9	38,1



Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt werden. Mit 37,9 Prozent geht auch im Jahr 2022 der grösste Anteil in Form von Salären und Vergütungen an die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Zur Stärkung der Reserven verwendet die Zuger Kantonalbank 17,6 Prozent der geschaffenen Werte. Der Beitrag an gemeinnützige Organisationen und Zuger Vereine liegt bei 900'000 Franken. Das heisst, wir verwenden wiederum 0,5 Prozent der geschaffenen Werte für diesen Zweck.

Die solide Eigenkapitalausstattung ermöglicht der Zuger Kantonalbank eine konstante Ausschüttung der Dividende. 17,0 Prozent der generierten Wertschöpfung schütten wir an die Aktionäre aus. Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhält die öffentliche Hand insgesamt 27,0 Prozent des geschaffenen Wertes.

Die Zuger Kantonalbank fördert die Wirtschaftsregion Zug

Wertschöpfung bleibt auf hohem Niveau

Mit der Wertschöpfungsrechnung ergänzen wir unsere klassische Finanzberichterstattung. Damit steigern wir die Transparenz und veranschaulichen die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Produktivität der Zuger Kantonalbank. Zudem quantifizieren wir den für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen geschaffenen Mehrwert.

2022 erhöht sich unsere Wertschöpfung in der Konzernrechnung um 1,2 Prozent auf 186,6 Mio. Das anhaltend hohe Niveau verdeutlicht unsere effiziente Arbeitsweise und die erfolgreiche Positionierung im herausfordernden Marktumfeld.

Zuger Kantonalbank zahlt attraktive Dividenden

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Zuger Kantonalbank haben in den vergangenen zehn Jahren 576,6 Mio. an Dividenden erhalten. Im gleichen Zeitraum nimmt das regulatorische Kapital um 340,7 Mio. (31,4 Prozent) auf 1,425 Mrd. zu. Die Kursentwicklung der vergangenen Jahre zeigt zudem die langfristige Attraktivität unserer Aktien als Anlage.

50,1 Prozent der Aktien der Zuger Kantonalbank werden vom Kanton Zug gehalten. Die restlichen Aktien befinden sich in den Händen von rund 11'000 Privataktionärinnen und -aktionären.

Wir kaufen regional ein

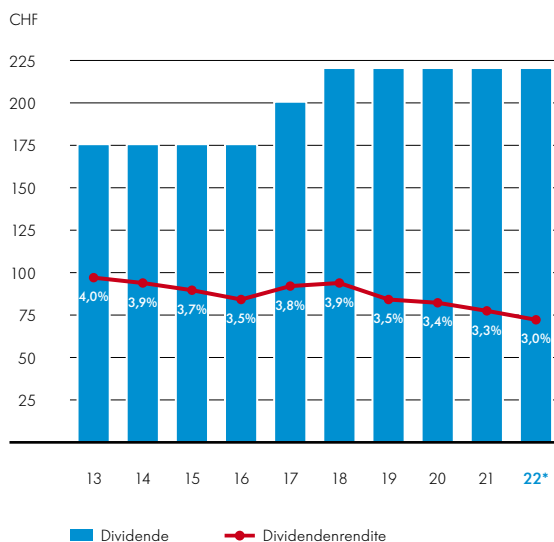
Beim Einkauf von Material, Waren und Dienstleistungen berücksichtigen wir – wenn immer möglich – regionale Partner und Lieferanten. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und die Transportwege sind kurz.

Geschäftsethik und unternehmerische Verantwortung bilden integrale Bestandteile unserer Geschäftstätigkeit

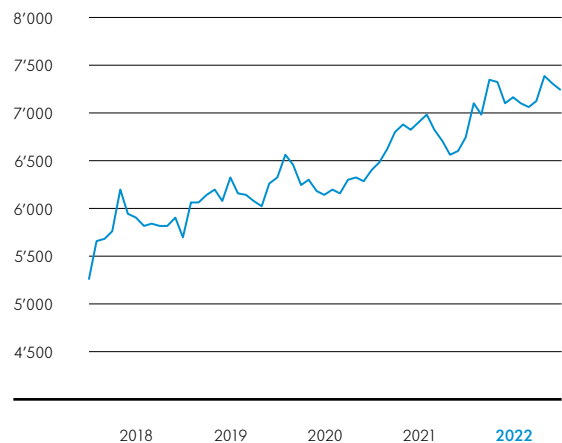
Bestechung und Korruption sind nicht toleriert

Die Zuger Kantonalbank toleriert weder Bestechung noch Korruption. Unsere Regelungen verlangen, dass alle Mitarbeitenden Geschenke, Einladungen oder Vorteile von geringerem Wert der vorgesetzten Person melden. Diese entscheidet über die Entgegennahme. Bei Geschenken, Einladungen oder Vorteilen von höherem Wert liegt die Entscheidung bei der Compliance-Funktion.

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kursentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Strikte Vorgaben sollen Insiderhandel verhindern

Als börsenkotierte Bank befolgen wir strikt alle Vorgaben zur Verhinderung von Insiderhandel durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben dazu organisatorische Massnahmen getroffen, Weisungen erlassen und führen Kontrollen durch.

Interessenkonflikte sollen erkannt und vermieden werden

Die Zuger Kantonalbank wahrt die Interessen ihrer Kundschaft. Sie hat organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu erkennen bzw. zu vermeiden. Klare Verhaltensregeln sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern und eine adäquate Handhabung sicherstellen, wenn sie unvermeidbar sind. Lässt sich eine Benachteiligung der Kundschaft nicht ausschliessen, legen wir den Interessenkonflikt gegenüber den betroffenen Kundinnen oder Kunden offen. Das Vergütungssystem der Zuger Kantonalbank enthält zudem keine Anreize, die zu Interessenkonflikten führen könnten.

Governance-Vorgaben verlangen klare Gewaltentrennung

Die massgeblichen Anforderungen an die Corporate Governance sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank, in den dazugehörigen Statuten und im Organisationsreglement samt Kompetenzordnung festgehalten. Die Vorgaben stellen sicher, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Sinne der Gewaltentrennung (Checks and Balances) klar geregelt sind. Die Aufsicht über die Geschäftsleitung obliegt dem Bankrat als Oberleitungsorgan.

Wir stehen ein für freien Wettbewerb

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zum freien Wettbewerb. Unlauterer Wettbewerb oder unrechtmässige Marktabsprachen sind nicht toleriert.

Datensicherheit und Cyber Security haben oberste Priorität

Höchste Bedeutung haben für uns Cyber Security und Datenschutz. Dabei setzen wir hohe Sicherheitsstandards und verfügen über ein mehrstufiges Bedrohungsmanagement-Konzept (Threat Management) zum Umgang mit Angriffen. Regelmässige Risikoprüfungen (Risk Audits) durch spezialisierte Sicherheitsfirmen und Risikoabschätzungen (Risk Assessments) helfen, unsere Sicherheitsvorkehrungen weiterzuentwickeln und an sich verändernde Bedrohungslagen anzupassen.

Dazu gehört, dass wir unsere Cyber-Monitoring-Plattform kontinuierlich ausbauen und sie fortlaufend mit neuen Prüfpunkten ergänzen. Software-Überwachungswerkzeuge erkennen Cyber-Angriffe frühzeitig, und optimierte Prozesse stärken unsere Cyber Resilience. Die Cyber-Risiken sind zudem fester Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Zentrale Pfeiler unseres Cyber-Sicherheitsdispositivs sind ein generelles Gefahrenbewusstsein und die fortlaufende Schulung der Mitarbeitenden. Dazu gehören unter anderem reelle Phishing-Versuche, die jeweils aufgrund der aktuellen Lage entworfen werden und bei denen passende Lerninhalte interaktiv dargestellt werden können. Ziel der Tests ist eine kontinuierliche Verbesserung. Wird ein Prüfpunkt nicht entdeckt, werden interaktiv die passenden Lerninhalte dargestellt.

Externe Provider, an die wir IT-Leistungen auslagern, erfüllen hohe Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz. Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfungen stellen wir sicher, dass alle unsere wesentlichen Outsourcing-Partner über eine ISO-27001-Zertifizierung verfügen und jährlich die Qualität der Prozesse durch eine externe Revisionsgesellschaft prüfen und mit einem ISAE-Report ausweisen lassen.

Gesteuert wird die Weiterentwicklung der Cyber Security von einem internen Sicherheits-Steuerungsgremium.



«Zufällige Treffen und Erlebnisse bereichern
und stärken Geschäftsbeziehungen.»

Barbara Iten, Kundenberaterin Private Banking (links),
mit ihrer Kundin Simone Stuber, Geschäftsführerin Stuber Team AG,
beim Hofladen Iten Letzi, Zug



Weitere Details zu
diesem Treffen unter
[www.zugerkb.ch/
private-banking](http://www.zugerkb.ch/private-banking)



Kundinnen und Kunden

Der Fokus unserer Produkte liegt verstärkt auf Nachhaltigkeit

Ausgewählte Vermögensverwaltungsmandate berücksichtigen ESG-Kriterien

Den Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank steht eine Auswahl an nachhaltigen Anlagefonds zur Verfügung. Diese haben wir gemeinsam mit Allfunds, einer unabhängigen Anbieterin von Fonds-Research, erarbeitet. Allfunds hat die Principles for Responsible Investment – PRI unterzeichnet und analysiert zusammen mit Partnern eine Vielzahl von Fonds auf deren Nachhaltigkeit. Basis dafür bilden die sogenannten ESG-Kriterien. ESG steht dabei für Environment, Social und Governance, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Analysen stehen ausschliesslich institutionellen Kunden wie zum Beispiel Banken, Vermögensverwaltern oder Pensionskassen zur Verfügung.

Seit Januar 2023 richten wir unsere Fonds-, Vermögensverwaltungs- und Obligationenmandate an nachhaltigen Anlagerichtlinien aus, die auf unseren Überzeugungen basieren. Weitere Produktpassungen erfolgen im Laufe des Jahres. Durch die Anwendung verschiedener ESG-Ausschlusskriterien reduzieren wir gezielt Risiken, die durch kontroverse Geschäftstätigkeiten entstehen. Mit einem positiven Screening basierend auf dem ESG-Rating konzentrieren wir uns zusätzlich auf Unternehmen mit einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken.

Zuger Kantonalbank beteiligt sich erstmals am PACTA-Klimatest

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führt regelmässig Klimatests gemäss PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) durch. Der Test misst die Klimaverträglichkeit des gesamten Finanzsektors ebenso wie der einzelnen teilnehmenden Institutionen. Die Zuger Kantonalbank nimmt 2022 erstmals am freiwilligen PACTA-Test im Bereich börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen teil. Die Ergebnisse des Tests nutzen wir, um weiteres Optimierungspotenzial in unseren Wertpapieranlagen auszuloten.

Unsere Edelmetalle Gold und Silber werden nachhaltig produziert

Wir bieten in Kooperation mit der Stiftung Max Havelaar Fairtrade Goldbarren an. Fairtrade setzt sich für den besseren Schutz von Menschen und Umwelt im kleingewerblichen Goldbergbau ein. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden nachverfolgbare (traceable) Gold- und Silberbarren aus industrieller Produktion an. Neben der vollständigen forensischen Rückverfolgbarkeit des Edelmetalls liegt der Fokus hier zusätzlich auf Transparenz und strenger Minenselektion.

Der Grüne Kredit finanziert nachhaltige Heizungslösungen

Mit dem Grünen Kredit unterstützt die Zuger Kantonalbank die Ablösung von Öl- und Erdgasheizungen. Kundinnen und Kunden mit einer Hypothekarfinanzierung oder Kundschaft, die die Finanzierung von einem Fremdinstitut zur Zuger Kantonalbank transferiert, erhalten im Berichtsjahr eine Teilfinanzierung von Heizungsanierungen oder Photovoltaikanlagen von mindestens 10'000 Franken bis maximal 75'000 Franken zum Zinssatz von 0 Prozent.

Wir schulen ältere Menschen in der Benutzung digitaler Zahlungsmittel

Schulungen zu unseren Produkten sind uns wichtig. Gemeinsam mit Pro Senectute organisieren wir für ältere Menschen Schulungen im Bereich E-Banking, Twint und QR-Rechnungen. Wir unterstützen sie damit in der Handhabung der digitalen Zahlungsmittel.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinsam vorwärts – die Mitarbeitenden kennen unsere Strategie

Neue Werte prägen unser Denken und Handeln

Am 11. April 2022 stellt unser CEO Hanspeter Rhyner an einem Gesamtbankanlass den Mitarbeitenden unsere vier neuen Werte vor: Feedback-Kultur, Offenheit, Unternehmertum und Vertrauen. Sie beschreiben, wie wir arbeiten und unser Geschäft gemeinsam und langfristig erfolgreich entwickeln wollen. An diesem Informationsabend führen wir zudem die Du-Kultur ein. Als Gastrednerin zeigt uns Sunnie Groeneveld, Gründerin und Managing Partner der Beratungsfirma Inspire 925, auf, wie wichtig eine gesunde Firmenkultur ist.

Wir suchen den Dialog mit den Mitarbeitenden

Die Meinung der Mitarbeitenden zur neuen Strategie ist uns wichtig. An insgesamt neun Workshops in der Zeit vom April bis August 2022 pflegen wir den Dialog und bauen ein gemeinsames Verständnis auf. Die Basisthemen «Kultur und Personal» und «Nachhaltigkeit» sowie die strategischen Kernthemen «Indifferente Erträge», «Mehrwerte für unsere Kundinnen und Kunden», «Neukundinnen und Neukunden gewinnen» sowie die «Must-haves» präsentieren sich in Form von Marktständen. Die aktive Teilnahme der Mitarbeitenden zeigt das rege Interesse für unsere strategischen Stossrichtungen und unsere Basisthemen.

Wir bieten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten

Individuelle Ausbildungsprogramme erleichtern den Start

Neuen Mitarbeitenden erleichtern wir den Einstieg in unsere Bank durch ein individuelles Ausbildungsprogramm. In der Anfangsphase begleitet sie eine Gotte oder ein Götti. Zu den Einsteigerangeboten gehört neben einem Mentoring-Programm – abhängig vom bankfachlichen Kenntnisstand – auch ein Bankfachgrundkurs. Weitere wichtige Informationen zur Bank erhalten die «Neuen» am Onboarding-Tag, der jeweils durch ein Mitglied der Geschäftsleitung begleitet wird.

Wir ermöglichen den Einstieg in die Bankenwelt

Jeweils im August begrüssen wir unsere neuen Lernenden. 2022 starten acht motivierte Jugendliche bei uns ihre kaufmännische Bankausbildung. Seit Herbst 2022 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Zuger Berufsbildungs-Verbund (bildxzug) zusätzlich eine Mediamatikerin oder einen Mediamatiker und eine Plattformentwicklerin oder einen Plattformentwickler aus. Ausserdem erweitern wir unser Ausbildungsangebot um eine Praktikumsstelle Bankeinstieg für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen (BEM).

Wir sind stolz darauf, dass sechs der acht Lehrabgängerinnen und -abgänger ihre Berufskarriere bei der Zuger Kantonalbank fortsetzen.

Gefragt sind bei der Zuger Kantonalbank seit vielen Jahren auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Sie werden mit einem spezifischen Ausbildungsprogramm auf die anspruchsvolle Kundenberatung im Privatkunden- und KMU-Bereich vorbereitet. Das Programm dauert zwischen 18 und 24 Monaten und bietet insgesamt vier Plätze.

«Wir tragen zur Gestaltung und Förderung des öffentlichen und kulturellen Lebens in der Region bei, indem wir gemeinnützige, soziale und ökologische Projekte unterstützen.»

Alle Aus- und Weiterbildungen finden wieder in gewohntem Rahmen statt

Die Basis für den geschäftlichen Erfolg sind unsere gut ausgebildeten Mitarbeitenden. Wir freuen uns, dass wir alle Aus- und Weiterbildungen wieder persönlich vor Ort durchführen können. 11 Beraterinnen und Berater haben sich von der Swiss Association for Quality (SAQ) erfolgreich zertifizieren lassen. 16 Mitarbeitende lassen sich rezertifizieren. Für Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden setzt die Zuger Kantonalbank jährlich rund 1 Mio. ein. Neben internen Fachkursen schliessen 2022 über 60 Mitarbeitende externe Weiterbildungen erfolgreich ab.

Alle Mitarbeitenden erhalten Nachhaltigkeitsschulung

Die Zuger Kantonalbank schult alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Nachhaltigkeit. Sie lernen dabei, was Nachhaltigkeit bedeutet und welche Ziele sich die Bank bis 2025 setzt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater erhalten zusätzlich eine vertiefende Ausbildung hinsichtlich ESG im Anlagegeschäft.

Nationaler Zukunftstag 2022 gibt einen Einblick in die Bankenwelt

Mädchen und Jungen der fünften bis siebten Klasse erhalten am Nationalen Zukunftstag am 10. November einen Einblick in den Berufsalltag einer Bank. Nach einer allgemeinen Einführung mit viel Spass, einem Wettbewerb und einem Rundgang durch unseren Hauptsitz am Postplatz in Zug dürfen die Kinder selbstständig kleine Aufgaben erledigen.

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden

Das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden sind für die Zuger Kantonalbank sehr wichtig. COVID-19 hat den Arbeitsalltag im ersten Quartal 2022 beeinflusst. Als verantwortliche Arbeitgeberin halten wir uns immer an die Richtlinien sowie die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und nehmen so unsere gesetzliche Pflicht wahr.

An all unseren Standorten arbeiten die Mitarbeitenden an ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen und nutzen die neuste IT-Infrastruktur.

Alle Mitarbeitenden sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle obligatorisch versichert. Die Zusatzversicherung erweitert die Leistung und ermöglicht weltweit den unbegrenzten Spitalaufenthalt als Privatpatientin oder -patient. Zudem sind unsere Mitarbeitenden bei voller Arbeitsunfähigkeit während zwei Jahren durch eine Krankentaggeldversicherung geschützt. Die Lohnfortzahlung beträgt in jedem Fall 100 Prozent.

Die Quote der gesundheitsbedingten Absenzen beträgt pro Mitarbeitenden im Schnitt 5 Tage bzw. 1,92 Prozent. Dies liegt unter dem Branchendurchschnitt von 2,4 Prozent. Im Berichtsjahr beträgt die Fluktuationsrate 8,47 Prozent.

Chancen- und Lohngleichheit erachten wir als Selbstverständlichkeit

Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern leben wir konsequent. Unser Vergütungssystem lassen wir durch einen externen Partner analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses.

Der Persönlichkeitsschutz unserer Mitarbeitenden steht im Zentrum

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir unsere Fürsorgepflicht ernst und sorgen uns um den Persönlichkeitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir tolerieren keine Verletzung der persönlichen Integrität von Mitarbeitenden wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt. Bei allen Formen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder des Persönlichkeitsschutzes steht unseren Mitarbeitenden eine externe Anlaufstelle für professionelle Unterstützung und fachliche Informationen zur Verfügung. Stellen unsere Mitarbeitenden unethische Handlungen fest, können sie diese intern der Führungskraft, dem Leiter Legal & Compliance oder auch anonym an die externe Fachstelle Movis AG melden.

Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Anstellungsbedingungen, Vergünstigungen, spannende Freizeitangebote und ein Arbeitsumfeld, das persönliche Weiterbildung fördert. Hinzu kommen überobligatorische Versicherungslösungen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zwei Jahren, Vorzugskonditionen bei Hypotheken, ein kostenloses Konto-Set Personal sowie ein kostenloses Mobile-Abo der Swisscom. Zudem übernehmen wir die Kosten für das Halbtax-Abonnement.

Die Pensionskasse bietet eine hochwertige Vorsorgelösung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von einer hochwertigen Vorsorgelösung mit einer hohen Flexibilität. Dazu zählt die Möglichkeit zur jährlichen Wahl der eigenen Sparskala im Rentenplan. Die Risikobeiträge für Invalidität oder Tod werden vollumfänglich von der Zuger Kantonalbank bezahlt. Bereits ab Alter 58 bieten wir flexible Pensionierungsmöglichkeiten. Zur Kompensation von Leistungskürzungen infolge Frühpensionierung sind freiwillige Einlagen in das Frühpensionierungskonto möglich.

Um die langfristige Stabilität und Sicherheit unseres Vorsorgewerks zu gewährleisten, hat der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat entschieden, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2022 auf 4,40 Prozent (im Alter 65) und den technischen Zinssatz auf 1,25 Prozent zu reduzieren. Flankierende Massnahmen sollen Rentenverluste möglichst weitgehend vermeiden.

Die Meinung unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig

Um die Stimmung in der Bank zu messen, führen wir jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Unterstützung erhalten wir durch unseren externen Partner Joineer AG. Auch 2022 ist die Beteiligung sehr hoch. Die Ergebnisse zeigen ein insgesamt stimmiges Bild, die Zufriedenheit ist auf sehr gutem Niveau. Die Resultate liefern wertvollen Input für weitere Verbesserungsmaßnahmen.

Flexible Arbeitsmodelle ermöglichen individuelle Lösungen

Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, bis zu drei Tage pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Wenn immer möglich inserieren wir Stellenvakanzen im Teilzeitpensum und ermöglichen Jobsharing. Zudem können Mitarbeitende in Absprache mit der vorgesetzten Person bis zu zehn Ferientage pro Jahr kaufen. Damit schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen für individuelle Lösungen, die sowohl private und familiäre Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigen als auch die Anforderungen der Arbeitgeberin.

Die Personalkommission vertritt die Interessen der Mitarbeitenden

Die Personalkommission leistet einen wichtigen Beitrag für die positive Zusammenarbeit und die Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden. Sie fördert den internen Austausch und organisiert Anlässe. So sind beispielsweise alle neu eintretenden Mitarbeitenden zu einem Willkommensfrühstück eingeladen. Dort erhalten sie Informationen von unserem CEO, der Sportgruppe und der Personalkommission.

The Swinging Bankers feiern ihr 30-Jahr-Jubiläum

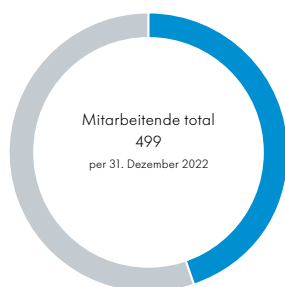
Die Zuger Kantonalbank gründete die Formation 1992 als Blaskapelle zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum. Seither haben sich The Swinging Bankers stark verändert, das Repertoire stetig erweitert und sich zu einem Unterhaltungsblasorchester weiterentwickelt. Viele Mitglieder sind aktive oder ehemalige Mitarbeitende der Bank. Ob Polka, Volkslied, Swing oder Pop-Nummer: The Swinging Bankers spielen einen bunten Mix aus unterschiedlichsten Musikrichtungen. Mit vielen Klassikern und weltbekannten Melodien unterhalten sie auch in diesem Jahr die Aktionärinnen und Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung der Zuger Kantonalbank.

Fest mit allen Mitarbeitenden fördert den unkomplizierten Austausch

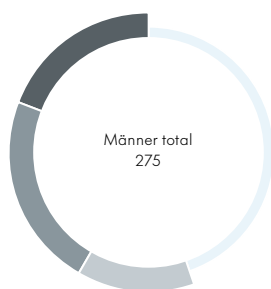
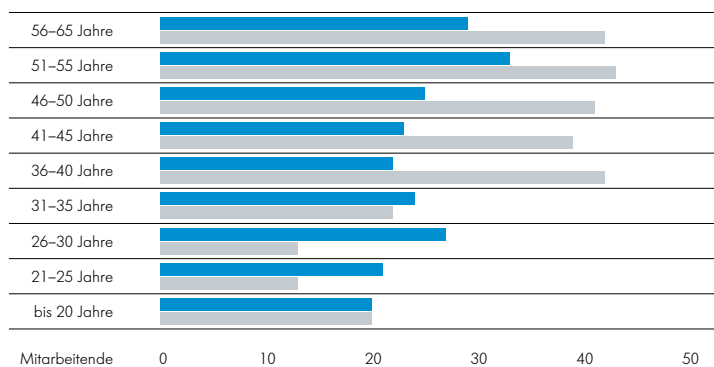
Am 1. September 2022 findet im Rahmen des ZugFäscht nach langer Corona-Abstinenz wieder ein Mitarbeitendenfest statt. Die rund 380 Gäste lassen sich durch die internationale Küche kulinarisch verwöhnen, tauschen sich mit Arbeitskolleginnen und -kollegen aus oder schwingen das Tanzbein.

Departement/Bereich	Ist/FTE	Köpfe
Festangestellte		
CEO/Interne Revision	4,90	5
Unternehmenssteuerung	93,10	114
Finanzen und Risiko	85,00	93
Privat- und Firmenkunden	169,80	195
Wealth Management	85,20	92
Total Festangestellte	438,00	499

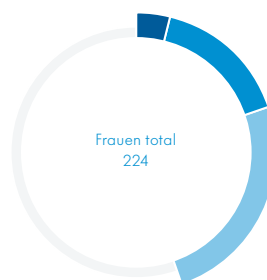
Personalbestand



■ Männer ■ Frauen



Männer
■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion



Frauen
■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion



Gesellschaft

Wir unterstützen die Wirtschaftsregion Zug

Wir gehören zu den grössten Arbeitgebern im Kanton

Von den Aktivitäten der Zuger Kantonalbank profitiert die ganze Wirtschaftsregion Zug. Wir sind eine bedeutende Steuerzahlerin und die dreizehntgrösste Arbeitgeberin im Kanton. Bei uns arbeiten insgesamt 499 Personen, die 71,7 Mio. an Löhnen und Vergütungen erhalten. Diese werden zum grössten Teil in der Arbeitsregion Zug als Einkommen versteuert und für die Lebenshaltungskosten zu einem grossen Teil auch in der Region wieder ausgegeben.

Der Kanton Zug profitiert auch als Aktionär

Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent fliesst über die Hälfte aller Dividenden an den Kanton. Für das Jahr 2022 sind dies 31,8 Mio. Damit belaufen sich die gesamten Zahlungen an den Kanton – bestehend aus den Dividenden, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Kantonssteuer – auf 38,3 Mio.

Die Zuger Kantonalbank engagiert sich lokal und ermöglicht Begegnungen

Wir fördern die Wohn- und Arbeitsregion Zug

Die Zuger Kantonalbank ist regional stark verankert. Deshalb engagieren wir uns für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und geben der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Das ehrenamtliche Engagement und der gemeinnützige Gedanke stehen dabei im Vordergrund. Im Berichtsjahr stellen wir dafür insgesamt 900'000 Franken bereit.

Wir unterstützen Sport, Kultur und Gesellschaft

Der Schwimmverein Baar organisiert am 29. Juni 2022 die Schülermeisterschaften. Über 170 Zuger Schülerinnen und Schüler schwimmen mit. Als Geschenk erhalten alle Teilnehmenden ein Badetuch von der Zuger Kantonalbank.

Wir unterstützen die 2. Zuger Chornacht vom 10. September 2022. Insgesamt 36 Chöre aus verschiedenen Stilrichtungen und Altersstufen singen auf acht Bühnen in der Zuger Altstadt. Bis Mitternacht und unter freiem Himmel begeistern die Sängerinnen und Sänger das Publikum.

Freiwillige des Jugendrotkreuz Zug erteilen in ihrer Freizeit Kindern und Jugendlichen kostenlose und individuelle Nachhilfe. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe aus sozial und finanziell benachteiligten Familien. Die meisten Freiwilligen sind zukünftige Lehrpersonen. Wir unterstützen das Projekt vom Schweizerischen Roten Kreuz Kantonalverband Zug finanziell mit einer einmaligen Spende.

Zuger Living Room ermöglicht Begegnungen für die ganze Region

Der Freiruum in Zug entwickelt sich zu einem geschätzten Treffpunkt für die ganze Bevölkerung. Unsere im Freiruum angesiedelte Erlebnisplattform Zuger Living Room lädt Besucherinnen und Besucher zum Verweilen ein, bietet aber auch viel Wissenswertes rund um den Kanton Zug. Im Berichtsjahr verstärken wir unser Engagement im Zuger Living Room und rufen den ZugerKB After Work Apéro ins Leben. Dort treffen sich interessierte Personen aus der Bevölkerung bei offerierten Köstlichkeiten zum Austausch nach der Arbeit. Zudem verlosen wir den Zuger Living Room für einen Abend exklusiv für eine private Feier mit 20 Freunden oder mit der Familie.

Wir unterstützen gemeinnützige und kulturelle Organisationen

Verarbeitete EVZ-Werbematerialien bringen Freude

Unsere EVZ-Werbematerialien verarbeitet die soziale Institution ConSol zu Shopper-Taschen und Necessaires. Wir verlosen diese Artikel als Wettbewerbspreise im Rahmen unserer «EVZ-Meisterkampagne».

«Wir bieten ein inspirierendes und kooperatives Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeitenden entwickeln, sich wohlfühlen und ihre beste Leistung zeigen können.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

Zug liegt uns am Herzen

Gemeinsam mit Kundinnen und Kunden unterstützen wir Zuger Vereine und gemeinnützige Institutionen mit der Aktion «Weil Zug uns am Herzen liegt». Nach einem Beratungsgespräch wählt die Kundin oder der Kunde eine Sparte aus, die einen Beitrag von 20 Franken erhalten soll. Mit der Überweisung von insgesamt 100'000 Franken an 14 Zuger Vereine und gemeinnützige Institutionen endet die Aktion im Frühjahr 2022.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützen wir den Verein Schmetterling

Unsere Weihnachtsspende von 15'000 Franken geht an den Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling. Dieser engagiert sich für das Wohl von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Er bietet ihnen in zwei Wohngruppen und mit Tagesplätzen im Atelier eine individuelle Lebensform, in der ihre persönliche Entwicklung unterstützt und gefördert wird.

Social-Media-Kanäle bringen finanzielle Unterstützung

Wir nutzen unsere Reichweite auf Facebook und Instagram an bestimmten Ereignistagen für einen guten Zweck und unterstützen damit Organisationen. So posten wir beispielsweise am «Tag der grundlosen Nettigkeiten» vom 17. Februar 2022 einen Aufruf zur Beitragsinteraktion. Für jeden Like erhält der Verein Benevol Zug von uns einen kleinen finanziellen Zustupf. Ziel des Vereins ist es, die Freiwilligenarbeit auf allen Ebenen zu fördern und sich für die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen im Kanton Zug einzusetzen.

FinanceMission stärkt die Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Mit der Unterstützung des Vereins FinanceMission engagiert sich die Zuger Kantonalbank für die finanzielle Allgemeinbildung junger Menschen. Wer sich in Finanzfragen gut auskennt und in jungen Jahren den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld geübt hat, bekommt weniger schnell finanzielle Probleme und geht erfolgreicher durch das Leben. Im Jahr 2022 profitieren im Kanton Zug 175 Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe 1 von den Lehrmitteln des Vereins FinanceMission.

Unser Sponsoring ist breit abgestützt und langfristig ausgerichtet

Als Hauptsponsorin sind wir beim ZugFäscht mittendrin

Zug feiert am 3. September 2022 den 125. Geburtstag des Bahnhofs Zug und das 175-jährige Bestehen der Eisenbahn in der Schweiz. Zehn Zuger Gemeinden bieten auf ihren Festplätzen ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm und verwöhnen die rund 50'000 Besucherinnen und Besucher auch kulinarisch. Als Hauptsponsorin unterstützen wir dieses Volksfest, das der ganzen Bevölkerung schöne Erlebnisse ermöglicht. Wir freuen uns über die Begegnungen mit unseren Kundinnen und Kunden, die wir zu verschiedenen Anlässen rund um das ZugFäscht begrüssen dürfen.

Wir engagieren uns langfristig bei unseren Sponsoring-Partnern

Seit vielen Jahren engagieren wir uns in unseren drei Hauptsponsorings: Der EVZ krönt die langjährige Zusammenarbeit 2022 mit dem dritten Schweizermeistertitel. Auch die Theater- und Musikgesellschaft Zug und die Schifffahrtsgesellschaft Zug zählen zu unseren langjährigen Sponsoring-Partnern. Sie alle ermöglichen der Bevölkerung unvergessliche Begegnungen – auf dem Zugersee, im Theater Casino Zug oder in der BOSSARD Arena.

Die Richtlinien zu unseren Sponsoring-Engagements und den Vergabungen finden sich unter www.zugerkb.ch/sponsoring.



Umwelt

Der Bankbetrieb wird hinsichtlich Umweltemissionen laufend optimiert

Die Umwelt ist uns sehr wichtig

Wir gehen mit Ressourcen sorgsam um, damit wir den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO₂-Ausstoss langfristig senken können. Zudem nutzen wir Solarenergie und unterstützen Klimaprojekte.

Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2021 – 30.09.2022		01.10.2020 – 30.09.2021	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 438	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 416
Strom	1'595'644 kWh	3'643 kWh*	1'337'421 kWh	3'215 kWh
Fernwärme/Erdgas	551'651 kWh	1'259 kWh	631'872 kWh	1'519 kWh
Heizöl	28'320 Liter	65 Liter	26'427 Liter	64 Liter
Wasser	5'710 m ³	13 m ³	5'312 m ³	13 m ³

* Gegenüber 2021 steigt der Stromverbrauch, weil 2022 wieder öfter in den Büros gearbeitet wird als im Homeoffice. Zudem sind wegen der heissen Sommertage die Klimaanlage vermehrt in Betrieb.

Der Energie- und Wasserverbrauch umfasst alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Die Zuger Kantonalbank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft.

Wir kennen unsere Klimaemissionen

Wir analysieren 2022 unsere Klimaemissionen im Detail und erweitern die Berechnungen und Emissionskategorien, angelehnt an den Greenhouse Gas Protocol Standard. So planen wir, künftig die Klimaemissionen des Bankbetriebs zu veröffentlichen. Diese geben ein noch detaillierteres Bild über die Umweltauswirkungen der Zuger Kantonalbank und helfen uns, neue Einsparpotenziale zu identifizieren und entsprechende Massnahmen für die Reduktion einzuleiten.

Energiesparmassnahmen beugen Mangellage im Winter vor

Um einer möglichen Energiemangellage im Winter 2022/23 vorzubeugen, setzen wir als verantwortungsbewusstes Unternehmen Energiesparmassnahmen um. An allen Standorten und in allen Büroräumlichkeiten reduzieren wir die Heiztemperatur. Zudem schalten wir nicht benötigte Lichter in unseren Räumlichkeiten über Nacht aus, reduzieren die Leuchtdauer von Logos und Werbeflächen und verzichten auf Weihnachtsbeleuchtung.

Der Zugersee heizt und kühlt

Unser Gebäude am Postplatz in Zug wird mit Energie aus dem Zugersee geheizt und gekühlt. Nur bei grossen Temperaturschwankungen kommt zusätzlich Gas oder Strom zum Einsatz. Dadurch senken wir den CO₂-Ausstoss um jährlich 170 Tonnen. Unsere Liegenschaft Baarerstrasse 37 ist seit 2020 an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen; dies spart pro Jahr durchschnittlich 80'000 Liter Heizöl. Neu an Circulago angeschlossen sind auch die Liegenschaften an der Baarerstrasse 10 und 12.

Unsere Geschäftsstellen werden nachhaltig modernisiert

Bei den Umbauten der Geschäftsstellen Walchwil, Steinhausen und Hünenberg arbeitet die Zuger Kantonalbank mit lokalen Unternehmen zusammen. Wir setzen ressourcenschonende Leuchtmittel und hochwertige Materialien ein, die auf eine langfristige Nutzung ausgelegt sind. Das verwendete Massivholz stammt von Schweizer Kirschbäumen.

Wir sammeln und recyceln

Im Berichtsjahr sammeln und entsorgen wir fachgerecht 15'010 kg Dokumente. Zudem recyceln wir 18'856 kg Altpapier und Karton. Ebenfalls gesammelt und Recyclingstellen zugeführt werden 9'255 kg an übrigen Abfällen wie Sperrgut, Elektro- und Elektronikgeräte, Holz, Alteisen oder Kaffeekapseln.

«Vertrauen, Offenheit, Unternehmertum und Feedback-Kultur sind zentrale Werte unserer Unternehmenskultur.»

Hanspeter Rhyner, CEO

Digitalisierung spart Papier und Toner

Auch 2022 reduzieren wir den Verbrauch von Papier und Toner. Durch den Ausbau digitaler Workflows wird deutlich weniger gedruckt. Den Geschäftsbericht stellen wir nur auf Wunsch in gedruckter Form zu; 2022 versenden wir lediglich eine Handvoll Exemplare. Alle verbleibenden Drucksachen sind klimaneutral gedruckt. Unsere CO₂-Kompensationsbeiträge fließen in verschiedene nationale und internationale Klimaschutzprojekte.

Eigene Wasserflaschen vermindern PET-Verbrauch

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erhalten eine eigene Wasser- und Teeflasche aus hygienischem, porenfreiem Spezialglas. Sie nutzen diese an ihrem Arbeitsplatz und reduzieren damit den Verbrauch von PET-Flaschen.

Wir setzen Akzente bei der Elektromobilität und beim Solarstrom

Wir fördern erneuerbaren Strom

Wir fördern erneuerbare Energiequellen und unterstützen dazu die Ägerital Energie Genossenschaft und das Biomasse-Heizkraftwerk in Hünenberg. Zudem betreiben wir unsere Selbstbedienungsgeräte in den vier Geschäftsstellen in Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri mit Sonnenstrom aus dem Ägerital.

Wir fördern den Verein Elektromobilität Zug

Als Mitglied und Sponsorin des Vereins Elektromobilität Zug unterstützen wir verschiedene regionale Förderprogramme und setzen uns gemeinsam für eine zeitgemässe und nachhaltige Form der Mobilität ein. Um Kontinuität zu gewährleisten, verlängern wir den bestehenden Vertrag bis 2025.

Mitarbeitende sind umweltbewusst unterwegs

Für Fahrten zwischen unseren Standorten stehen den Mitarbeitenden insgesamt 20 E-Bikes zur Verfügung. Bei grösseren Distanzen verwenden sie eines der vier Elektroautos. Sowohl die Bikes als auch die Autos werden rege genutzt. Gegen eine Kostenbeteiligung dürfen die Mitarbeitenden die Autos auch privat verwenden.

Die Zuger Kantonalbank unterstützt Klimaprojekte

Zusammenarbeit mit der Klimastiftung Schweiz wird ausgebaut

Wir stärken unser Engagement für den Klimaschutz und die Schweizer KMU durch die Zusammenarbeit mit der Klimastiftung Schweiz. Neu bringt die Zuger Kantonalbank den Bruttobetrag aus der CO₂-Rückverteilung in die Klimastiftung Schweiz ein und engagiert sich im Beirat der Stiftung. Mit den Beiträgen, die 25 Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor zur Verfügung stellen, fördert die Stiftung KMU in der Schweiz und in Liechtenstein, die mit innovativen Ansätzen zum Klimaschutz beitragen.

Wir unterstützen die «Klima-Charta Zug+»

Die «Klima-Charta Zug+» richtet sich an die gesamte Zuger Wirtschaft und motiviert Zuger Unternehmen zur raschen und kohärenten Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften. Sie wurde eingereicht von der Zuger Wirtschaftskammer, vom Institut WERZ (Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug), von der OST (Ostschweizer Fachhochschule), vom Technologieforum Zug und vom Switzerland Innovation Park Central. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen im Kanton Zug unterstützen wir diese Initiative.

Konsolidierte Bilanz	50
Konsolidierte Erfolgsrechnung	51
Konsolidierte Geldflussrechnung	52
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	53
Anhang zur Konzernrechnung	54
Informationen zur konsolidierten Bilanz	72
Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft	84
Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	85
Bericht der Revisionsstelle Konzern	88

Finanzbericht Konzern

Konzernrechnung und Anhang

Konzernrechnung – Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2022

(vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2022	2021	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3'396'642	3'525'686	-3,7%
Forderungen gegenüber Banken		28'793	27'512	4,7%
Forderungen gegenüber Kunden	2	804'289	696'907	15,4%
Hypothekarforderungen	2	13'474'644	13'073'840	3,1%
Handelsgeschäft	3	155	99	55,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4'679	3'067	52,5%
Finanzanlagen	5	669'804	634'014	5,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'983	4'248	64,4%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	21'589	26'004	-17,0%
Sachanlagen	8	122'092	121'148	0,8%
Immaterielle Werte	9	56'074		
Sonstige Aktiven	10	28'721	37'769	-24,0%
Total Aktiven		18'614'464	18'150'295	2,6%
Total nachrangige Forderungen		4'801	4'854	-1,1%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		517'773	1'716'243	-69,8%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1		500'000	-100,0%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'595'757	10'501'289	19,9%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	13'184	8'288	59,1%
Kassenobligationen		9'873	10'047	-1,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'920'000	3'895'000	0,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		64'726	61'823	4,7%
Sonstige Passiven	10	55'525	51'709	7,4%
Rückstellungen	16	4'638	5'653	-18,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital		144'144	144'144	
Kapitalreserve		90'232	110'594	-18,4%
Gewinnreserve		315'064	282'895	11,4%
Eigene Aktien	21	-4'316	-3'943	9,5%
Konzerngewinn		97'183	75'870	28,1%
Total Passiven		18'614'464	18'150'295	2,6%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	158'607	34'539	359,2%
Unwiderrufliche Zusagen	2	620'574	572'996	8,3%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2022	2021	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	177'492	160'608	10,5%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'421	2'464	-1,7%
Zinsaufwand	33	-22'214	-11'988	85,3%
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		157'700	151'084	4,4%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2'571	-276	831,8%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		155'129	150'808	2,9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		50'830	54'135	-6,1%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'653	2'046	29,7%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		26'416	14'712	79,6%
Kommissionsaufwand		-7'844	-5'549	41,4%
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		72'056	65'344	10,3%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		16'136	13'487	19,6%
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		1'244	2'092	-40,5%
▪ davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		57	971	-94,2%
▪ davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		1'188	1'121	6,0%
Liegenschaftenerfolg		3'608	3'733	-3,4%
Anderer ordentlicher Ertrag		721	430	67,8%
Anderer ordentlicher Aufwand			-200	-100,0%
Übriger ordentlicher Erfolg		5'574	6'056	-8,0%
Geschäftsertrag		248'895	235'696	5,6%
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-70'782	-70'009	1,1%
Sachaufwand	35	-39'255	-35'784	9,7%
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-113'215	-108'972	3,9%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-22'874	-15'527	47,3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-213	-53	301,5%
Geschäftserfolg		112'593	111'144	1,3%
Ausserordentlicher Ertrag	36	24	18	31,1%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16		-21'500	-100,0%
Steuern	39	-15'434	-13'793	11,9%
Konzerngewinn		97'183	75'870	28,1%

Konsolidierte Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2022		2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	97'183		75'870	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken			21'500	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	22'875		15'524	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen (Equity)	806			
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)				571
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	32'749	30'117	25'209	24'889
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'738		254
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'902			140
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		64'323
	59'336		47'924	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	260		304	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	2'037	2'410	2'058	2'589
		113		228
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		13'775		5'979
Liegenschaften		1'087		2'277
Übrige Sachanlagen		14'977		15'786
Immaterielle Werte		62'926		
Veränderung im Konsolidierungskreis	16'483			
		76'283		24'041
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	281'510			60'500
Kassenobligationen		174		3'510
Anleihen		110'000		225'000
Pfandbriefdarlehen	135'000		158'000	
Sonstige Verpflichtungen	3'816			13'042
Forderungen gegenüber Kunden	48'396		16'720	
Hypothekarforderungen		402'908		675'883
Finanzanlagen		24'784		60'022
Sonstige Forderungen	9'048		12'092	
		60'096		851'145
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'198'471	937'883	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		500'000	7'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'812'958		408'015	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'895			4'676
Forderungen gegenüber Banken		1'281	5'864	
Forderungen gegenüber Kunden		157'318		76'775
Handelsgeschäft		55	75	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'612	5'395	
Finanzanlagen		11'006	25'230	
		51'889	1'308'011	
Liquidität				
Flüssige Mittel	129'044			480'521
Total	188'380	188'380	1'355'935	1'355'935

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2021¹	144'144	110'594	282'895	-3'943	790'682	75'870	1'400'242
Erwerb eigener Kapitalanteile				-2'410			-2'410
Veräusserung eigener Kapitalanteile				2'037			2'037
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		144					144
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln		117					117
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-20'613	10'500			-54'211	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		-10	21'668			-21'659	
Gewinn						97'183	97'183
Eigenkapital am 31.12.2022¹	144'144	90'232	315'064	-4'316	790'682	97'183	1'432'990

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Konzernrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die Zuger Kantonalbank, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2022 umfasste der Mitarbeiterbestand auf Stufe Konzern teilzeitbereinigt 448 Personen (Vorjahr 416). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2022 430 Vollzeitstellen (Vorjahr 407). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 62,3 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 67,7 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht. Die Immofonds Asset Management AG ist eine unabhängige Fondsleiterin von Kollektivprodukten und spezialisierter Asset Manager von Schweizer Immobiliendirektanlagen im Wohnsegment.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Die Zuger Kantonalbank erstellt erstmals per 31. Dezember 2022 eine Konzernrechnung, womit die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern erstmalig zur Anwendung gelangen. Die Vorjahreszahlen wurden basierend auf den vorliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Konzern ermittelt.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip».

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus Zuger Kantonalbank und der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG in Zürich.

Mit dem Vollzug des Vertrags per 14. Juli 2022 hat die Zuger Kantonalbank die Kontrolle über die Immofonds Asset Management AG erworben. Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird die Immofonds Asset Management AG bereits ab dem 1. Juli 2022 mittels Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbzeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Für nicht gefährdete Forderungen erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen/Edelmetalle und Beteiligungstitel/Indices.

Kundengeschäfte

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Bei ausserbörslichem Handel (OTC) werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente bilanziert.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Gesellschaften, an denen der Konzern Zuger Kantonalbank mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage haben, werden gemäss Art. 35 der Bankenverordnung einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z.B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonten, die Steuerforderungen und -verpflichtungen aus indirekten Steuern gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Zu den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert. Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Falls Kassenobligationen oder Anleihen zu einem anderen Preis als dem Marktwert erworben werden, wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Marktpreis sofort über die Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Kapitalreserve

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der Konzernrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtung des Stammhauses der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Die Immofonds Asset Management AG ist bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge in Winterthur angeschlossen. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Zuger Kantonalbank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Ein allfälliger Abschlag wird bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Die Differenz bei der Erfüllung der Mitarbeiterbeteiligungspläne wird über die Kapitalreserve verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2022	2021
USD	0,9246	0,9114
EUR	0,9858	1,0336

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

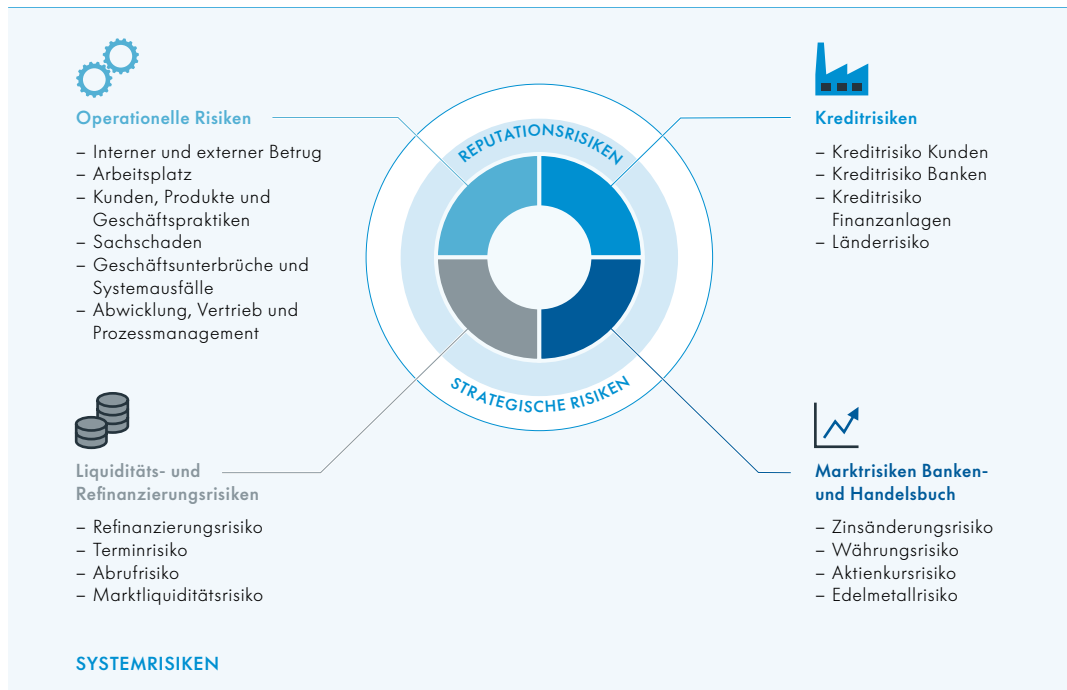
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Zuger Kantonalbank erstellt erstmals per 31. Dezember 2022 eine Konzernrechnung. Durch die erstmalige Erstellung einer Konzernrechnung wurden relevante Grundsätze im Vergleich zum Stammhaus angepasst oder ergänzt. Dabei haben sich die Grundsätze gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam. Mit dem konzernweiten Risikomanagement sorgt die Zuger Kantonalbank dafür, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und die eigenen Risiken aktiv und umsichtig gesteuert werden.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist zusammen mit dem Reglement über die konsolidierte Aufsicht das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Gesamtrisikopolitik und die weiterführenden Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang Risiken eingegangen und wie diese identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik des Konzerns ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat jährlich die Risikokapazität und die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der konzernweiten Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. Im Falle bedeutender Risikoentwicklungen wird der Bankrat zeitnah informiert.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Gesamtrisikopolitik, das Reglement über die konsolidierte Aufsicht, die Risikokapazität und -toleranz sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Ausgestaltung des konzernweiten Risikomanagements und die Umsetzung der Risikopolitiken verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für den Konzern zentrale Führungsaufgaben dar. Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Ebene Stammhaus und Konzern nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense). Innerhalb des «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte

Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Organisationseinheiten Risikosteuerung/-überwachung sowie Recht und Compliance nehmen die Funktion im Stammhaus wie auch auf konsolidierter Ebene wahr. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die dem Bankrat unterstellt ist und diese Funktion sowohl im Stammhaus als auch auf konsolidierter Ebene wahrnimmt. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements des Konzerns

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Methoden und Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des konzernweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen des Stammhauses und der Tochtergesellschaft

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko Kunden

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios und Messung mittels Kreditportfoliomodell
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen
- Durchführung von Reverse-Kredit-Stresstests

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, der bedeutende Kreditvorlagen prüft und genehmigt, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt das Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mittels Kreditportfoliomodellierung, der Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden, sowie mit periodischen Ad-hoc-Analysen. Die Kreditverarbeitung sowie die Kreditkontrolle, wie zum Beispiel die Schlusskontrolle, und die Qualitätssicherung werden durch eine zentrale Kreditadministration durchgeführt.

Die Gesamtrisikopolitik sowie die Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bilden die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Diese Politiken äussern sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Politiken werden jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,0 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankinternen festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Kreditrisiko Banken und Finanzanlagen

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Marktrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Kreditrisiko auch die Marktrisiken, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, im Fokus. Das Marktrisiko besteht in der Gefahr möglicher Wertverluste von Positionen im Banken- und Handelsbuch, die durch ungünstige Veränderungen der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Zinssätze und Wechselkurse und deren jeweilige Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und das Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Gesamtrisiko- und der Marktrisikopolitik. Diese Politiken regeln die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legen die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie

vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapital-sensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2022 –3,68 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven im Verhältnis zum Kernkapital um 3,68 Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,7 und 2,9 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats abgenommen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriftenportefeuille bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten sowie die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2022 betrug 158,7 Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2022 bei 148,2 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen. Die Reputationsrisiken werden im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken eingeschätzt. Das Management der operationellen Risiken orientiert sich an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtriskopolitik und der weiterführenden operationellen Risikopolitik sowie darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert, und es werden klare Verantwortlichkeiten definiert, die risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im konzernweiten internen Kontrollsystem implementieren. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der systematischen und strukturierten Vorgehensweise bezüglich Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Tochtergesellschaft ist in das Management der operationellen Risiken des Stammhauses integriert. Periodische Verfahrensprüfungen der internen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsbwicklung.

Strategische Risiken

Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das konzernweite Risikomanagement fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategieprozess und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der Bank verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit betroffen. Deshalb schenkt die Zuger Kantonalbank der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken im Strategieprozess und im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken grosse Beachtung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen der Bankenplattform an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriften-geschäft sowie der Druck und der Versand (Massen-Output) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche in der Leistungserbringung involvierten Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen sowie auf die Einhaltung der Kreditlimiten und der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen unter Berücksichtigung der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst. Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Rating-Klasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt auf Stufe Einzelkreditengagement (Beanspruchung per Stichtag). Ausserbilanzpositionen werden nicht berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt als Abzug auf Einzelkreditenebene in der jeweiligen Bilanzposition. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Im Berichtsjahr wurde der Multiplikator von 3 auf 3,5 erhöht. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Der initiale Aufbau erfolgte im Berichtsjahr 2020. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit folgender Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Konzernrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2022 erstmals erstellt. Die konsolidierten Vorjahreswerte werden abgebildet.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

9. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden. Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur konsolidierten Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		500'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		500'351
■ davon, bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		500'351

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	229'046	214'935	389'312	833'292
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	9'767'447			9'767'447
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'451'615		3'000	2'454'615
■ Gewerbe und Industrie	758'617		7'070	765'687
■ Übrige	540'744		1'150	541'894
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13'747'468	214'935	400'532	14'362'935
Vorjahr	13'341'755	225'271	284'729	13'851'755
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13'702'910	213'492	362'530	14'278'933
Vorjahr	13'287'416	224'462	258'869	13'770'747
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'579	134'875	20'152	158'607
Unwiderrufliche Zusagen	329'413	118'745	172'417	620'574
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	332'992	253'620	216'837	803'449
Vorjahr	351'880	55'064	224'859	631'803

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Bruttoschuldbetrag	49'714	62'535
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-20'148	-25'430
Nettoschuldbetrag	29'565	37'104
Einzelwertberichtigungen	29'565	37'104

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Handelsgeschäfte		
Edelmetalle und Rohstoffe	155	99
Total Handelsgeschäfte	155	99
Total Aktiven		
	155	99
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				37'849	19'547	2'109'250
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	11'768	18'585	1'333'251			
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange-traded)	3'746	3'746	32'271			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	15'514	22'332	1'365'522	37'849	19'547	2'109'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	11'768	18'585		37'849	19'547	
Vorjahr	5'738	17'565	1'275'074	26'762	24'954	1'559'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'491	15'318		26'762	24'954	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	4'679	13'184
Vorjahr	3'067	8'288

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		406	4'273

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	648'680	593'394	613'089	624'577
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	648'680	593'394	613'089	624'577
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	20'249	20'848	20'050	20'050
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Liegenschaften	875	990	875	1'020
Total	669'804	615'231	634'014	645'647
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	641'647		606'013	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Standard & Poor's						
Buchwerte Schuldtitel	135'804					512'876

Die Bank stützt sich auf die Rating-Klassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Berichtsjahr

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Um- gliederung	Investitionen	Desinves- titionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Markt- wert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen¹										
Ohne Kurswert	1'056	2'458	3'514	-16'483	13'775		-806			
Übrige Beteiligungen										
Mit Kurswert	8'039	-1	8'037				-901		7'137	7'985
Ohne Kurswert	16'850	-2'398	14'453						14'453	
Total Beteiligungen	25'945	59	26'004	-16'483	13'775		-1'707		21'589	7'985

2022		2021	
Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2022	2021	2020
Bestand Beteiligungen ¹	2'148	1'056	5'440
Beteiligungsertrag	222	400	1'103

¹ Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen: Mit der Vollkonsolidierung der Immofonds Asset Management AG ab 1. Juli 2022 entfällt die Equity-Bewertung dieser Beteiligung.

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Finanzanlagen bilanziert					
keine					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Immofonds Asset Management AG, Zürich ¹	Fondsleitung	4'000	100,0%	100,0%	direkt
Unter Beteiligungen bilanziert					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug ²	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3'008	19,9%	0,5%	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,3%	14,3%	direkt
Junge Wohnbaugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	864	11,6%	0,8%	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ³	Pfandbriefzentrale	2'225'000	1,4%	1,4%	direkt

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio. Franken.

¹ Vollkonsolidierte Beteiligungen: Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 in zwei Schritten erst von 20,0% auf 34,5% und danach auf 100,0% erhöht.

² Auf die Konsolidierung der Parkhaus Vorstadt AG, Zug (Anteil 100%), wird verzichtet, da diese für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage unwesentlich ist.

³ Davon einbezahlt 20% bzw. 445 Millionen Franken

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2022
Bankgebäude	202'749	-99'407	103'342	1'087		-3'007	101'422
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-42'226	40			-40	
Übrige Sachanlagen	42'662	-24'896	17'766	14'977		-12'073	20'670
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	287'677	-166'529	121'148	16'064		-15'121	122'092
Operatives Leasing							

9. Immaterielle Werte

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen ¹	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2022
Goodwill				62'926		-6'852	56'074
Total immaterielle Werte				62'926		-6'852	56'074

¹ Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 in zwei Schritten von 20% auf 100% erhöht. Der resultierende Goodwill wurde aktiviert und wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		17'270		2'345
Indirekte Steuern	3'086	2'393	2'204	1'854
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	25'635	35'862	35'565	47'510
Total sonstige Aktiven und Passiven	28'721	55'525	37'769	51'709

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Forderungen gegenüber Kunden	44'813	42'000	69'483	67'000
■ Eigene Wertschriften	62'263	4'708	59'842	3'297
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2'121'050	1'677'000	1'928'596	1'542'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'228'126	1'723'708	2'057'921	1'612'297
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11'019	17'637
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	11'019	17'637

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und die Pensionskasse der Immofonds Asset Management AG hielten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

13.1 Vorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank AG

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Die Vorsorgeeinrichtung ist als Beitragsprimat klassifiziert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 113,5% (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre. Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Überdeckung per 31. Dezember 2022 beträgt 50,0 Mio. (ungeprüft).

An die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank werden im Berichtsjahr Beiträge über 8,4 Mio. (Vorjahr 7,5 Mio.) geleistet. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 4,6 Mio. (Vorjahr 7,5 Mio.).

13.2 Vorsorgeeinrichtung der Immofonds Asset Management AG

Die Mitarbeitenden der Immofonds Asset Management AG, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge beziehungsweise die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versichert. Bei beiden Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Pool-Lösungen, die als Beitragsprimat klassifiziert sind. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren (Männer) und mit 64 Jahren (Frauen) erreicht. Den Versicherten wird unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse AXA Stiftung Berufliche Vorsorge sowie auch der AXA Stiftung Zusatzvorsorge erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge 100,6% (ungeprüft), derjenige der AXA Stiftung Zusatzvorsorge 101,5% (ungeprüft). Per 31. Dezember 2022 bestehen bei beiden Versicherungslösungen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Im verkürzten Berichtsjahr 2022 beträgt der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand für die Immofonds Asset Management AG 64'470 Franken und entspricht den bezahlten Beiträgen an die Vorsorgestiftungen.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2023	2027	2028	2029	2030	2031	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹										
2011	1,500	160								160
2012	1,500							100		100
2012	1,500							250		250
2013	1,650								188	188
2015	0,500		180							180
2016	0,375		200							200
2018	0,550			125						125
2019	0,125					200				200
2019	0,125				200					200
2020	0,100						200			200
2021	0,050						150			150
2022	1,200			150						150
2022	0,300					140				140
Durchschnittszinssatz: 0,717%		160	380	275	200	340	350	350	188	2'243
■ davon nicht nachrangig		160	380	275	200	340	350	350	188	2'243
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken										1'677
Total										3'920

¹ Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Alle Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen wurden durch die Zuger Kantonalbank emittiert respektive aufgenommen.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2022
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	4'017		-1'015				3'002
■ davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	4'017		-1'015				3'002
andere Geschäftsrisiken	1'636						1'636
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	5'653		-1'015				4'638
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	37'104	-650	1'015	-4	1'750	-9'650	29'565
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	43'904				30'999	-20'463	54'440
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	81'009	-650	1'015	-4	32'749	-30'113	84'005
Reserven für allg. Bankrisiken	790'682						790'682

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2022	2021	2022	2021
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	83	118	419	562
Mitarbeitende	64	71	323	338
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	147	189	742	901

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2022	2021	2022	2021
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	762'387	94'221
Gruppengesellschaften	600	1'200	450	606
Verbundene Gesellschaften ¹	50	100	24'032	18'783
Organgeschäfte	6'515	5'016	3'541	2'158

1 Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder nahestehende Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2022	631	
+ Käufe	340	7'089
– Verkäufe ¹	–168	6'468
– Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	–147	7'285
Bestand am 31.12.2022	656	
<hr/>		
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2022		0
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2022		147

- ¹ 2022 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 130'066 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 13'868 Franken.
2021 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 296'069 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte weder ein Gewinn noch ein Verlust.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3'396'642							3'396'642
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	28'793							28'793
■ gegenüber Kunden	9'307	299'104	272'708	97'349	50'090	75'730		804'289
Hypothekarforderungen	11'491	1'059'411	1'186'611	1'245'832	5'857'815	4'113'483		13'474'644
Handelsgeschäft	155							155
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	4'679							4'679
Finanzanlagen	20'249		17'504	8'314	211'262	411'600	875	669'804
Total	3'471'316	1'358'516	1'476'823	1'351'495	6'119'167	4'600'814	875	18'379'006
Vorjahr	3'586'936	901'837	1'543'197	1'377'343	5'852'122	4'698'817	875	17'961'126
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	7'340	42'000	468'432					517'773
■ aus Kundeneinlagen	9'388'568	1'816'144	460'455	544'080	296'510	90'000		12'595'757
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	13'184							13'184
Kassenobligationen			235	1'952	6'635	1'051		9'873
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			8'000	233'000	1'005'000	2'674'000		3'920'000
Total	9'409'092	1'858'144	937'123	779'032	1'308'145	2'765'051		17'056'587
Vorjahr	6'586'221	3'718'190	2'213'233	662'889	803'884	2'646'450		16'630'868

Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	12	93	-87,3%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	158'595	34'446	360,4%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	158'607	34'539	359,2%

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	35'260		
Total Treuhandgeschäfte	35'260		

Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	461	1'042
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	10'564	16'071

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	60'121	56'953	5,6 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	989	1'201	-17,7 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'162	4'034	3,2 %
Beitrag an die Pensionskasse	4'696	7'492	-37,3 %
Übriger Personalaufwand	1'804	1'530	17,9 %
Total Personalaufwand	70'782	70'009	1,1 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'009	4'201	-4,6 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	20'949	19'645	6,6 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'107	1'075	2,9 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	5'686	4'064	39,9 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	456	294	55,2 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	421	250	68,4 %
■ davon für andere Dienstleistungen	35	44	-20,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	7'047	6'505	8,3 %
Total Sachaufwand	39'255	35'784	9,7 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	24	16	
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen		3	
Total Ausserordentlicher Ertrag	24	18	31,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		21'500	-100,0 %
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		21'500	-100,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	213	53	301,5 %
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	213	53	301,5 %

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	15'434	13'793	11,9 %
Total Steueraufwand	15'434	13'793	11,9 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	13,7 %	12,4 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2022	2021	Veränderung
Konzerngewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	97'183'482	75'869'642	28,1 %
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	287'710	287'785	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	338	264	28,1 %
Verwässert	338	264	28,1 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübzbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle Konzern

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zuger Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 50 bis 87) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

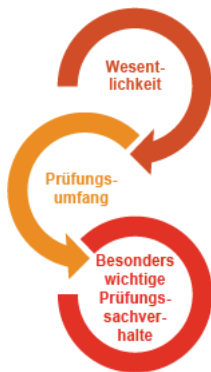
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 5'630'000

Wir haben sowohl bei der Zuger Kantonalbank AG wie auch bei ihrer Tochtergesellschaft, der Immofonds Asset Management AG, eine Prüfung durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 5'6300'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 560'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den beiden Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der Zuger Kantonalbank AG erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Die Prüfung der Immobilien Asset Management AG erfolgte durch ein separates PwC Team, mit dem wir als Konzernprüfer in engem Austausch standen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Zuger Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Als Kreditausleihungen wurden Ende 2022 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 14'279 Mio. (Vorjahr CHF 13'771 Mio.) in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 76.7 % (Vorjahr 75.9 %) der Bilanzsumme von CHF 18'614 Mio. (Vorjahr 18'150 Mio.).</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 56, 57, 68 bis 70).</p> <p>Bei den Kreditausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch den Konzern individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kreditausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.</p> <p>Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 30 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.</p> <p>Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet der Konzern Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.</p> <p>Der Konzern hat per 31. Dezember 2022 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 54 Mio. (Vorjahr CHF 44 Mio.) verbucht.</p>	<p>In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kreditausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen des Konzerns systematisch angewandt wurden.</p> <p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse und -bewilligung</i>: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten; • <i>Kreditabwicklung</i>: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle; • <i>Kreditüberwachung</i>: Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings. <p>Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten <i>Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf</i> geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet. • Wir haben zudem eine Beurteilung der <i>Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen</i> durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden. • Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der <i>Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken</i> vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden. <p>Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Zuger Kantonalbank Konzern bilanziert einen Goodwill von CHF 56 Mio., welcher aus der Übernahme der Immofonds Asset Management AG im Geschäftsjahr 2022 resultiert.

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter «Immaterielle Werte» (Seite 60) erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss der Netto-Aktiven der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Goodwill wird ab Übernahmezeitpunkt linear über die Abschreibungsperiode abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird die Werthaltigkeit des Goodwills sowie die festgelegte Abschreibungsdauer auf deren Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen der Bewertung stützt sich der Konzern auf die Mittelfristplanung der Immofonds Asset Management AG. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von vier Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis des Free-Cash-Flows ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des Beteiligungswerts werden dabei jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen des akquirierten Unternehmens erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich des Goodwills umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch den Konzern durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der verwendeten Annahmen.

Wir haben mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet werden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der konsolidierten Bilanz erfassten Goodwills.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3 und 4 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen

und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

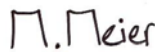
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2023

Bilanz	96
Erfolgsrechnung	97
Gewinnverwendung	98
Eigenkapitalnachweis	99
Anhang zur Jahresrechnung	100
Informationen zur Bilanz	102
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	108
Informationen zur Erfolgsrechnung	109
Bericht der Revisionsstelle Stammhaus	112

Finanzbericht Stammhaus

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2022 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2022	2021	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3'396'642	3'525'686	-3,7%
Forderungen gegenüber Banken		28'464	27'512	3,5%
Forderungen gegenüber Kunden	2	800'960	696'907	14,9%
Hypothekarforderungen	2	13'474'644	13'073'840	3,1%
Handelsgeschäft	3	155	99	55,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4'679	3'067	52,5%
Finanzanlagen	5	669'804	634'014	5,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'625	4'248	55,9%
Beteiligungen		98'644	23'546	318,9%
Sachanlagen		121'957	121'148	0,7%
Sonstige Aktiven	10	28'675	37'769	-24,1%
Total Aktiven		18'631'249	18'147'837	2,7%
Total nachrangige Forderungen		4'801	4'854	-1,1%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		517'773	1'716'243	-69,8%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1		500'000	-100,0%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'612'008	10'501'289	20,1%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	13'184	8'288	59,1%
Kassenobligationen		9'873	10'047	-1,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3'920'000	3'895'000	0,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		62'969	61'823	1,9%
Sonstige Passiven	10	55'444	51'709	7,2%
Rückstellungen	16	4'638	5'653	-18,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		78'945	99'567	-20,7%
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen			20'622	-100,0%
Gesetzliche Gewinnreserve		259'455	248'695	4,3%
Freiwillige Gewinnreserven		63'865	43'243	47,7%
Eigene Aktien	21	-4'316	-3'943	9,5%
Gewinnvortrag		573	98	483,5%
Gewinn		102'013	75'298	35,5%
Total Passiven		18'631'249	18'147'837	2,7%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2	158'607	34'539	359,2%
Unwiderrufliche Zusagen	2	620'574	572'996	8,3%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2022	2021	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	177'492	160'608	10,5 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'421	2'464	-1,7 %
Zinsaufwand	33	-22'214	-11'988	85,3 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		157'700	151'084	4,4 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2'571	-276	831,8 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		155'129	150'808	2,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		51'442	54'135	-5,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'653	2'046	29,7 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		16'685	14'712	13,4 %
Kommissionsaufwand		-6'057	-5'549	9,2 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		64'725	65'344	-0,9 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		15'685	13'487	16,3 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		4'023	1'521	164,5 %
Liegenschaftenerfolg		3'608	3'733	-3,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		721	430	67,8 %
Anderer ordentlicher Aufwand			-200	-100,0 %
Übriger ordentlicher Erfolg		8'353	5'485	52,3 %
Geschäftsertrag		243'892	235'125	3,7 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-69'572	-70'009	-0,6 %
Sachaufwand	35	-38'711	-35'784	8,2 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-111'461	-108'972	2,3 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-15'999	-15'527	3,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-213	-53	301,5 %
Geschäftserfolg		116'219	110'573	5,1 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	24	18	31,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16		-21'500	-100,0 %
Steuern	39	-14'229	-13'793	3,2 %
Gewinn		102'013	75'298	35,5 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2022	2021
Rechnungsergebnis		
Gewinn	102'013	75'298
Gewinnvortrag	573	98
Bilanzgewinn	102'587	75'397
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		20'622
Total zur Verfügung der Generalversammlung	102'587	96'019
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	12'000	10'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	63'423	42'811
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		20'613
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	25'700	20'622
Gewinnvortrag neu	563	573
Total	102'587	96'019

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven inkl. Gewinnvortrag	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2021¹	144'144	99'567	248'695	43'341	-3'943	790'682	75'298	1'397'784
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'410			-2'410
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2'037			2'037
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			144					144
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			117					117
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-20'613	10'500				-54'211	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		-10		21'097			-21'088	
Gewinn							102'014	102'014
Eigenkapital am 31.12.2022¹	144'144	78'945	259'455	64'439	-4'316	790'682	102'014	1'435'362

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende Einzelabschluss wird nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 im Anhang zur Konzernrechnung ersichtlich.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» sind Agios aus Kapitalerhöhungen sowie die steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgewiesen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Statuten der Zuger Kantonalbank geüfnet. Damit werden die gesetzlich und statutarisch notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen.

Freiwillige Gewinnreserve

In der «Freiwilligen Gewinnreserve» werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel ausgewiesen, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

Eigene Aktien

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Zuger Kantonalbank erstellt erstmals per 31. Dezember 2022 eine Konzernrechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung verwiesen. Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

4. Durchführung einer Lohnleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Lohnleichheitsanalyse gemäss GIG mittels des Standardanalysetools Logib für den Referenzmonat November 2020 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohnleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG vom zugelassenen Revisionsunternehmen (PwC) überprüft. PwC hält in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2021 fest, dass sie bei der formellen Überprüfung der Lohnleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohnleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 1 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	229'046	214'935	385'983	829'964
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	9'767'447			9'767'447
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'451'615		3'000	2'454'615
■ Gewerbe und Industrie	758'617		7'070	765'687
■ Übrige	540'744		1'150	541'894
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13'747'468	214'935	397'203	14'359'606
Vorjahr	13'341'755	225'271	284'729	13'851'755
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13'702'910	213'492	359'201	14'275'604
Vorjahr	13'287'416	224'462	258'869	13'770'747
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'579	134'875	20'152	158'607
Unwiderrufliche Zusagen	329'413	118'745	172'417	620'574
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	332'992	253'620	216'837	803'449
Vorjahr	351'880	55'064	224'859	631'803

2.1 Gefährdete Forderungen

Wir verweisen auf Tabelle 2.1 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Wir verweisen auf Tabelle 3 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

4. Derivative Finanzinstrumente

Wir verweisen auf Tabelle 4 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5. Finanzanlagen

Wir verweisen auf Tabelle 5 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Wir verweisen auf Tabelle 5.1 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		17'270		2'345
Indirekte Steuern	3'040	2'393	2'204	1'854
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	25'635	35'781	35'565	47'510
Total sonstige Aktiven und Passiven	28'675	55'444	37'769	51'709

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Wir verweisen auf Tabelle 11 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Wir verweisen auf Tabelle 12 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wir verweisen auf Tabelle 13 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wir verweisen auf Tabelle 16 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2022			2021		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell 500 Franken	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wir verweisen auf die Tabelle 18 im Anhang zur Konzernrechnung.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2022	2021	2022	2021
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	762'387	94'221
Gruppengesellschaften	600	1'200	16'783	606
Verbundene Gesellschaften ¹	50	100	24'032	18'783
Organgeschäfte	6'515	5'016	3'541	2'158

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Mindestens die Hälfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Wir verweisen auf die Tabelle 21 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

22. Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	3'900	3'900
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3'165	1'750
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'500	2'500
Anzahl Namenaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	526	460
■ davon Hanspeter Rhyner	73	41
■ davon Daniela Hausheer	118	104
■ davon Petra Kalt	222	208
■ davon Andreas Janett	106	107
■ davon Jan Damrau	7	n/a ²

- 1 Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.
 2 Nicht anwendbar infolge Eintritt in die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30. Treuhandgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 30 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

Informationen zur Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Wir verweisen auf Tabelle 33 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	59'085	56'953	3,7 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	989	1'201	-17,7 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'076	4'034	1,0 %
Beitrag an die Pensionskasse	4'632	7'492	-38,2 %
Übriger Personalaufwand	1'779	1'530	16,3 %
Total Personalaufwand	69'572	70'009	-0,6 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'963	4'201	-5,7 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	20'754	19'645	5,6 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'107	1'075	2,9 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	5'576	4'064	37,2 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	443	294	50,5 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	407	250	63,0 %
■ davon für andere Dienstleistungen	35	44	-20,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	6'868	6'505	5,6 %
Total Sachaufwand	38'711	35'784	8,2 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	24	16	53,1%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen		3	-100,0%
Total Ausserordentlicher Ertrag	24	18	31,1%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		21'500	-100,0%
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		21'500	-100,0%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	213	53	301,5%
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	213	53	301,5%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2022	2021	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	14'229	13'793	3,2 %
Total Steueraufwand	14'229	13'793	3,2 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,2 %	12,5 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 96 bis 111) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

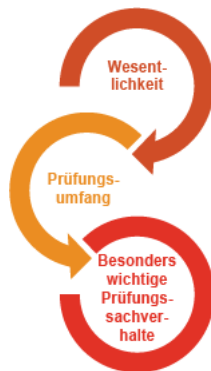
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'400'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'400'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 540'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Als Kreditausleihungen wurden Ende 2022 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 14'276 Mio. (Vorjahr CHF 13'771 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 76.6 % (Vorjahr 75.9 %) der Bilanzsumme von CHF 18'631 Mio. (Vorjahr 18'148 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 56, 57, 68 bis 70).

Bei den Kreditausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kreditausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 30 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Die Bank hat per 31. Dezember 2022 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 54 Mio. (Vorjahr CHF 44 Mio.) verbucht.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kreditausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Bank systematisch angewandt wurden.

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse und -bewilligung:** Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG stellt mit CHF 77.1 Mio. in der Bilanz per 31. Dezember 2022 einen wesentlichen Betrag dar.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen zur Bestimmung des Free-Cash-Flows basierend auf der Mittelfristplanung sowie weiterer wesentlicher Annahmen zur Anwendung. Aufgrund der wesentlichen Ermessensspielräumen bei der Festlegung von Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA bei konkreten Anzeichen auf eine Überbewertung die Werte überprüft und eine notwendige Wertberichtigung für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, indem der Buchwert der Beteiligung dem höheren von Nettomarktwert und Nutzwert (erzielbarer Wert) gegenübergestellt wird.

Sofern der erzielbare Wert den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte der erzielbare Wert unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Bank durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Beteiligungswertes verwendet wurden.

Wir haben dabei mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet wurden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3 und 4 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2023

Vergütungsbericht	120
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	120
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	123
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	124
Vorzugsbedingungen	125
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	126
Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	126
Bericht der Revisionsstelle	127

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die per 1. Januar 2023 aufgehoben bzw. ins Aktienrecht überführt wurde, ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR) nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Rahmen dessen bereitet der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.5) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuell gültige, vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Gehört dem Bankrat ein Vertreter des Regierungsrats an, fallen dessen Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Gesamtvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2021 von einem externen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2022 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 37 und 42 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es können insbesondere die folgenden Indikatoren relevant sein: Geschäftsertrag und -erfolg, Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Wachstum Depotvermögen (performancebereinigt) und Kredite. Hinzu kommen qualitative Ziele, die individuell festgelegt werden. Die Gewichtung und der Grad der Zielerreichung werden vom Entschädigungsausschuss vorgeschlagen und vom Bankrat verabschiedet.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antrittsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Berichtsjahr wurden keine Antrittsentschädigungen entrichtet.
- Abgangsentschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden keine geleistet.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Per 31. Dezember 2022 sind keine Darlehen und Kredite gegenüber Mitgliedern des Bankrats ausstehend. Zudem wurden keine ausstehenden Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2022	2021	2022	2021
Urs Rügsegger	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Präsident des Entschädigungsausschusses seit 02.05.2020	231	366	17	26
Jacques Bossart	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungsausschusses seit 05.05.2019	86	135	6	10
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses vom 02.05.2015 bis 31.12.2019	43	68	3	5
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 03.05.2014	86	136	5	8
Annette Luther	Mitglied seit 05.05.2019	45	68	4	5
Silvan Schriber	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 01.01.2020	64	101	5	8
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	64	101	5	8
Bankrat Total²		619	975	45	70

¹ Brutto

² Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung (GV) den Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV. Der Bankrat hatte vor zwei Jahren beschlossen, den Auszahlungsrhythmus anzupassen und die Vergütung halbjährlich ausbezahlen. Dies hat zur Folge, dass im Berichtsjahr 2021 sowohl die Vergütung für die Periode von der GV 2020 bis zur GV 2021 (13 Monate) als auch die Hälfte der Vergütung für die Periode von der GV 2021 bis zur GV 2022 (6 Monate) ausbezahlt wurden. Alle ausbezahlten Vergütungen sind von der GV genehmigt. Die Tatsache, dass die Gesamtvergütung im Jahr 2021 höher ausgefallen ist als im Berichtsjahr, ist somit lediglich auf eine Umstellung des Auszahlungsrhythmus zurückzuführen. Die Ansätze für die Vergütung des Bankrats sind unverändert. Das Total der jährlichen fixen Pauschalentschädigung an den Bankrat beträgt 616'000 Franken. Hinzu kann die Entschädigung für Spezialaufgaben kommen.

Bankrat	Darlehen/Kredite ¹		Beteiligungen ZugerKB Aktienbesitz ²	
	2022	2021	2022	2021
Urs Rüeeggsegger	keine	keine	75	75
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Annette Luther	keine	keine	2	2
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Patrik Wettstein	keine	keine	5	5
Bankrat Total	0	0	93	93

1 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

2 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An ehemalige, noch nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung und an Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021	
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident, Eintritt per 01.02.2021	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	381	1'299	356	1'604
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	331 ³	1'116 ³	330 ⁴	1'292 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	128	427	112	486
Total (brutto)	840	2'842	798	3'382
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	235	786	217	875
Abgangsschädigung	keine	keine	keine	keine
Antrittsschädigung ⁵	keine	keine	60	60
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine
Vergütungen aus Mandaten ⁶	12	24	0	12

1 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt 01.06.2022

2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, Eintritt in die Zuger Kantonalbank 01.02.2021 und in die Geschäftsleitung 01.03.2021; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.06.2021; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 28.02.2021

3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2022 von 7'285.45 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 170'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 438'950 Franken in ZugerKB Aktien.

4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2021 von 6'726.35 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 170'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 438'400 Franken in ZugerKB Aktien.

5 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, erhielt zur teilweisen Kompensation von entgangenen Lohnkomponenten beim früheren Arbeitgeber eine Antrittsschädigung von 59'515.85 Franken. Die Ausrichtung erfolgte in bar und in Aktien der ZugerKB.

6 Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft 24'000 Franken für Mandate von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen entrichtet. Mit einer Ausnahme hält die Zuger Kantonalbank an diesen Organisationen keine oder eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent. Die Ausnahme betrifft die Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG, deren Alleinaktionärin die Zuger Kantonalbank ist. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der Zuger Kantonalbank zu.

in 1'000 Franken (gerundet)	2022		2021		Sicherheit
Darlehen/Kredite¹	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total)² 5 Mitglieder	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total)³ 4 Mitglieder	
Darlehen/Kredite	3'165	6'515	1'750	5'016	Grundpfand
Total	3'165	6'515	1'750	5'016	

	2022		2021		
Beteiligungen	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total)² 5 Mitglieder	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total)³ 4 Mitglieder	
ZugerKB Aktienbesitz ^{4,5,6}	222	526 ⁷	208	459 ⁸	

- 1 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an ehemalige, noch nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 2 Per Stichtag 31.12.2022: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung
- 3 Per Stichtag 31.12.2021: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung
- 4 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken
- 5 Per 31.12.2021 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Per 31.12.2022 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Davon 118 im Besitz von Daniela Hausheer, 106 von Andreas Janett, 73 von Hanspeter Rhyner und 7 von Jan Damrau
- 8 Davon 103 im Besitz von Daniela Hausheer, 107 von Andreas Janett und 41 von Hanspeter Rhyner

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden mit einem Voll- oder grösseren Teilzeitpensum. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 % (mindestens 0 %)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge
- SARON-Hypothek, Basis bildet der aufgezinste 3-Monats-SARON (mindestens 0 %) zuzüglich 0,40 % Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis 300'000 Franken: Kundensatz der variablen Hypothek –1,25 %.

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis 300'000 Franken zum Kundensatz Sparkonto +1,00 %
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changeengeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Es gibt keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen an ehemalige Mitglieder des Bankrats.

7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,5 Mio. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) im Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 123 bis 125 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht (Seiten 123 bis 125) dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Kapitel 3 und 4 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegÜV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2023

Konzernstruktur und Aktionariat	132
Kapitalstruktur	132
Bankrat	133
Geschäftsleitung	140
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	142
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	143
Revisionsstelle	143
Informationspolitik	145
Handelssperren	145

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2022). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern Zuger Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2022 aus den Gesellschaften Zuger Kantonalbank (Stammhaus) und Immofonds Asset Management AG. Der Konsolidierungskreis umfasst diese beiden Gesellschaften. Die Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Immofonds Asset Management AG ist eine Aktiengesellschaft gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht mit Sitz in Zürich und verfügt über ein voll liberiertes Aktienkapital von nominal 4'000'000 Franken. Wesentliche Beteiligungen der Zuger Kantonalbank werden im Anhang zur Konzernrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung per 31.12.2022: 2'087'205'120 Franken
- Valorenummer: 49389124
- ISIN-Nummer: CH493891243

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionärinnen und Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2022 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Namenaktien der Zuger Kantonalbank à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zuger Kantonalbank hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Zuger Kantonalbank verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Es bestehen keine weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten und auch keine Vorzugsrechte.
- Alle ausgegebenen Namenaktien sind dividendenberechtigt, und alle im Aktienregister eingetragenen Aktien sind im Grundsatz stimmberechtigt (vgl. Ausnahme nachstehend).
- Keine Aktionärin und kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als ein Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme».
- Die Zuger Kantonalbank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich an der Generalversammlung die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.

2.5 Genussscheine

Die Zuger Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Im Verhältnis zur Zuger Kantonalbank wird als Aktionärin, Aktionär oder als Nutzniesserin, Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerbende von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerbende nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Bankrat die Eintragung als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht verweigern. Die Änderung dieser Bestimmung bedarf einer Statutenänderung, der eines Quorums von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien.
- Der Kanton Zug darf seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern. Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zuger Kantonalbank hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis ¹
Urs Rügsegger	1962	CH	Präsident	2020	2023
Jacques Bossart	1965	CH	Vizepräsident	2015	2023
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2023
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2023
Annette Luther	1970	CH	Mitglied	2019	2023
Silvan Schriber	1972	CH	Mitglied	2019	2023
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2023

¹ Die Amtsdauer beträgt gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank zwei Jahre.



Der Bankrat der Zuger Kantonalbank in der Kundenzone in der Geschäftsstelle Cham.
v.l.n.r.: Patrik Wettstein, Sabina Ann Balmer, Silvan Schriber, Jacques Bossart (Vizepräsident), Annette Luther, Urs Rüegegger (Präsident des Bankrats), Heinz Leibundgut

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Urs Rüegegger

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: unabhängiger Berater der Finanzindustrie
- 2008–2018: SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
- 1993–2008: St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
- 1989–1993: Swiss Re

Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit der Credit Suisse Group
- 1977–2003: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

Annette Luther

Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel,
dipl. pharm., Dr. phil. II

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020: Roche Diagnostics International AG, Geschäftsführerin, ab 2018 auch Verwaltungsratspräsidentin
- 1993–2014: Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

Silvan Schriber

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2017: additiv AG, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2022: Head Corporate Development
- 2020–2022: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016: verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013: verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001–2003: Berater bei McKinsey & Co., Inc.

Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Geschäftsführer der Klett und Balmer AG
- 2018–2020: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO der Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002–2008: CEO/COO der ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller bei ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Alle Mitglieder des Bankrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rügsegger ist Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und Präsident des Stiftungsrats der Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert).
- Jacques Bossart ist Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und der Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert).
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.
- Annette Luther ist Stiftungsratspräsidentin bei der Stiftung der Hochschule Luzern, Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet und der Paul Sacher Stiftung, Vizepräsidentin bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands von economiesuisse, der Handelskammer Deutschland-Schweiz und bei SwissHoldings sowie Verwaltungsratspräsidentin der Roche Diagnostics International AG.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Bankrats ist in Artikel 26 der Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank, im Organisationsreglement vom 8. Juli 2022 und in der Kompetenzordnung vom 8. Juli 2022 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Zuger Kantonalbank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Zuger Kantonalbank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung des Konzerns und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und Internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des konzernweiten Risikomanagements (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Revisor der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch mehrheitlich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2022 traf er sich zu sieben halbtägigen und zusätzlich zu einer kürzeren Sitzung.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Urs Rüeeggger, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, schlägt dem Bankrat die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung vor. Ebenso schlägt er die Entschädigung der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision vor, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2022 traf sich der Entschädigungsausschuss zu zwei Sitzungen. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Das aktuelle Reglement des Entschädigungsausschusses datiert vom 9. Juli 2020. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht Sitzungen statt. Im Bankrat sind es ganztägige, in den Ausschüssen sind es halbtägige Sitzungen. Im Jahr 2022 ist der Bankrat zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer eineinhalbtägigen Sitzung mit der Strategie der Zuger Kantonalbank beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Bei diesem Teil der Beratungen werden auch die Beschlüsse in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Dabei handelt es sich um Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Verantwortungsbereich des Bankrats wie zum Beispiel Beschlüsse im Zusammenhang mit der Nomination und/oder Wahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, sooft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung des Konzerns, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements der Zuger Kantonalbank sowie der Kompetenzordnung der Zuger Kantonalbank und der weiteren Reglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik und der Gesamtrisikopolitik des Konzerns. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Zuger Kantonalbank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Organisation der Departemente
- Erwerb und Veräusserung von kleineren Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- Funktionsauslagerung von nicht strategischer Bedeutung
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- Umsetzung der Risikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festlegung der Konditionen der Bankprodukte

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und nimmt die ihr übertragenen Prüf- und Überwachungsfunktionen als selbstständige und vom Geschäftsbetrieb unabhängige Organisationseinheit für den Konzern wahr. Sie hält sich dabei an die regulatorischen Vorgaben und Branchenstandards der Internen Revision. Die Interne Revision führt mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch und unterbreitet die daraus abgeleitete Prüfungsplanung dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Genehmigung. Die Prüfungsplanung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision unterbreitet der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss laufend die Revisionsberichte und erstattet zudem halbjährlich Bericht über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und wichtigsten Tätigkeiten. Im Jahr 2022 hat sie an sieben der acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses vollumfänglich teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist. Die Revision nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für die Prüfung von Banken anerkannte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach dem Bankengesetz und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Zuger Kantonalbank verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und jene der aktienrechtlichen Revisionsstelle werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Behandlung übergeben und anschliessend an den Bankrat rapportiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert, und es werden qualitative Grundsätze zur Risikotoleranz festgelegt. Die Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken befassen, und ist das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung des Konzerns nicht gefährdet ist und die Risiken jederzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft, zur vorhandenen Kapital- und Liquiditätsbasis stehen. Als Teil der Gesamtrisikopolitik werden die qualitativen Aussagen zur Risikokapazität und Risikotoleranz auf jährlicher Basis überarbeitet und vom Bankrat abgenommen. Neben den qualitativen Grundsätzen werden in der Gesamtrisikopolitik Risikolimiten auf Stufe Konzern festgelegt. Operationelle Risiken werden systematisch erhoben, eingeschätzt und erfasst. Für operationelle Risiken existiert auf Stufe Konzern eine quantitative Risikolimite. Die Einhaltung dieser Limite wird quartalsweise als Teil des Finanz- und Risikoberichts an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik des Konzerns orientiert. Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken des Konzerns. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.



Die Geschäftsleitung der Zuger Kantonalkbank im Zuger Living Room, der sich als beliebter Treffpunkt etabliert hat.
v.l.n.r.: Jan Damrau, Petra Kalt, Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung), Andreas Janett, Daniela Hausheer

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachmann
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug, MAS in Corporate Finance
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung

Zuger Kantonalkbank

- Eintritt 01.02.2021, seit 01.03.2021: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalkbanken AG
- VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalkbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer
- Stiftungsrat bei der Finanzierungstiftung der Zuger Kantonalkbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert)
- Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalkbank
- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG
- Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden
- 2011–2021: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Jan Damrau

Ausbildung

- Universität Heidelberg, juristisches Staatsexamen
- Universität Göttingen, Dr. iur.
- Universität Bonn, Diplom-Volkswirt
- CFA Charterholder
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Immofonds Asset Management AG

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident Immofonds Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Hanspeter Rhyner	1968	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.03.2021
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden	01.10.2011
Jan Damrau	1974	CH, D	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung	01.06.2022
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss und nach Massgabe von Art. 32 der Statuten genehmigt der Bankrat die Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Bankrat den zeitlichen Aufwand, allfällige Interessenkonflikte und Reputationsrisiken für die Zuger Kantonalbank. Grundsätzlich sind auch kleinere Mandate und Mandate von geringer Bedeutung genehmigungsbedürftig.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Das Stimmrecht kann aber nur für Aktien, die im Aktienregister eingetragen sind, ausgeübt werden. Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung zustimmen, Letztere mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.

5.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Dabei darf der Kanton mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmen. Zusätzlich muss auch der Kantonsrat der Gesetzesänderung zustimmen.

5.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die allein oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der Zuger Kantonalbank werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Als Aktionär anerkannt ist, wer am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist. Der Stichtag zur Eintragung im Aktienbuch wird jährlich festgelegt. Er liegt jeweils möglichst nahe am Datum der Generalversammlung, muss aber eine korrekte Bestimmung des Aktionariats im Hinblick auf die Generalversammlung gewährleisten.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Zudem prüft sie auch die Konzerngesellschaft Immofonds Asset Management AG.

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	1994	Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2017	2017

7.2 Revisionshonorar

Die Summe der konzernweiten Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 421'000 Franken. Die Revisionshonorare sind insbesondere aufgrund der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses höher als im Vorjahr ausgefallen.

7.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 35'200 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Aufträge.

7.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass sie von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für Banken anerkannt ist. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach der leitende Revisor das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Revisor der externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Konzerns sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden dem Bankrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2022 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an sieben von acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

8. Informationspolitik

Die Zuger Kantonalbank orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während dreier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die Zuger Kantonalbank einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

9. Handelssperrzeiten

Die Zuger Kantonalbank verhängt hinsichtlich ihrer Aktie und daraus abgeleiteter Anlageprodukte generelle und individuelle Handelssperrzeiten. Individuelle Sperrzeiten werden bei Vorliegen von kursrelevanten Tatsachen, die auf individuell konkreten Sachverhalten beruhen, verhängt. Sie betreffen meist eine kleinere Anzahl von Adressaten. Generellen Handelssperrzeiten liegen in der Regel kursrelevante Tatsachen zugrunde, die wiederkehrend sind und eine grössere Anzahl von Adressaten betreffen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die generellen Handelssperrfristen 2022.

Generelle Sperrfristen	Titel	Frist	Adressaten
Jahresabschluss 2021	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	06.12.2021–22.01.2022	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2021	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	06.12.2021–30.03.2022	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäftsberichts befasst sind
Halbjahresabschluss 2022	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	06.06.2022–12.07.2022	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Jahresabschluss 2022	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2022–06.02.2023	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2022	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2022–31.03.2023	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäftsberichts befasst sind

Agenda 2023/2024

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022	13. Mai 2023
Halbjahresabschluss 2023	18. Juli 2023
Jahresabschluss 2023	5. Februar 2024
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023	18. Mai 2024

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2023

Bankrat

Präsident
Urs Rügsegger

Vizepräsident
Jacques Bossart

Sekretär
Andreas Henseler

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Heinz Leibundgut*
Annette Luther*
Silvan Schriber
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Daniel Schweizer

Aktienrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2023

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
Hanspeter Rhyner

Unternehmenssteuerung

Jan Damrau
Mitglied der Geschäftsleitung

Unternehmensentwicklung
und Projekte
Martina Bonati
→ Nachhaltigkeit

Personal und Ausbildung
Annette Nanzer Roten
→ HR Services
→ HR Management/Lernende
→ HR Management/Ausbildung
→ HR Management

Kommunikation
Tobias Fries
→ Themen- und Stakeholdermanagement
→ Kampagnen- und Brandmanagement

Recht und Compliance
Andreas Henseler

Kompetenzzentren
Jürg Voneschen
→ Kompetenzzentrum Finanzieren
→ Kompetenzzentrum Anlegen, Vorsorge
→ Kompetenzzentrum Basis
→ Data Management und Reporting

Providermanagement und Informatik
Peter Wicki
→ IT und Data Security Officer
→ Plattform-Management und IT-Betrieb

Privat- und Firmenkunden

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Region Zug Ost
Benedikt Nyffeler
→ Unterägeri
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Walchwil
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Gewerbekunden Region Zug Ost

Region Zug West
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rotkreuz
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Gewerbekunden Region Zug West

Multichannel
Silvan Frik
→ Kundenentwicklung ZugerKB direkt
→ Geschäfts- und Spezialkunden
ZugerKB direkt
→ Multichannel-Service ZugerKB direkt
→ Digital Banking

Firmenkunden
Martin Neuhaus
→ Unternehmerbank

Immobilieninvestoren
Peter Bucher
→ Immobilienfinanzierungen Private Banking

B2B-Finanzierungsgeschäft
Stefan Sütterlin
→ Vermittler, Plattformen und
B2B-Kanäle

Wealth Management

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office
Alex Müller
→ Investment Services und Development
→ Investment Center

Private Banking
Dominik Fehlmann
→ Desks Private Banking
→ Institutional Clients

Local Internationals
Sonja Kündig

Wealth Services
Christian Keller
→ External Asset Managers
→ Finanzplanung, Steuern und
Berufliche Vorsorge
→ Immobilien-Dienstleistungszentrum
→ Güter- und Erbrecht

Finanzen und Risiko

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Risikosteuerung/-überwachung
Denis Teuffer
→ Sicherheit

Finanzen
Werner Bütler
→ Rechnungswesen
→ Controlling
→ Tresorerie

Credit Office und Kreditverarbeitung
Alexander Steiger
→ Spezialfinanzierungen
→ Kreditverarbeitung
→ Kreditkontrolle und Services

Operations
Ursula Crisovan
→ Kunden- und Produktdaten
→ Betriebstechnik
→ Dienstleistungszentrum
Wertschriften und Zahlungsverkehr

Immofonds Asset Management AG
Gabriela Theus

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen

Stand 1. Januar 2023

Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiterin Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Pascal Niffeler	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Roland Schilliger	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Luca Nietlispach	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Thomas Engeler	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Janine Füchslin	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Marc Abegglen	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Patrik Rickenbacher	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Angela Grossenbacher	•	•
Zugerland	Einkaufscenter Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Raffaele Scorrano (Team A) Katarina Kovacevic (Team B)	•	•
Zug-Herti	Einkaufscenter Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Daniel Schmidiger	•	•

Drittstandorte

Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Bildkonzept

McKinivan, Cham

Fotos

Jonas Weibel, Zürich

Video

Florian Winkler, Galactic Pictures Filmproduktion, Zürich

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Agenda 2023/2024

13. Mai 2023

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022

18. Juli 2023

Halbjahresabschluss 2023

5. Februar 2024

Jahresabschluss 2023

18. Mai 2024

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.
Diese können unter Umständen ändern.
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter
www.zugerkb.ch/ir.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**